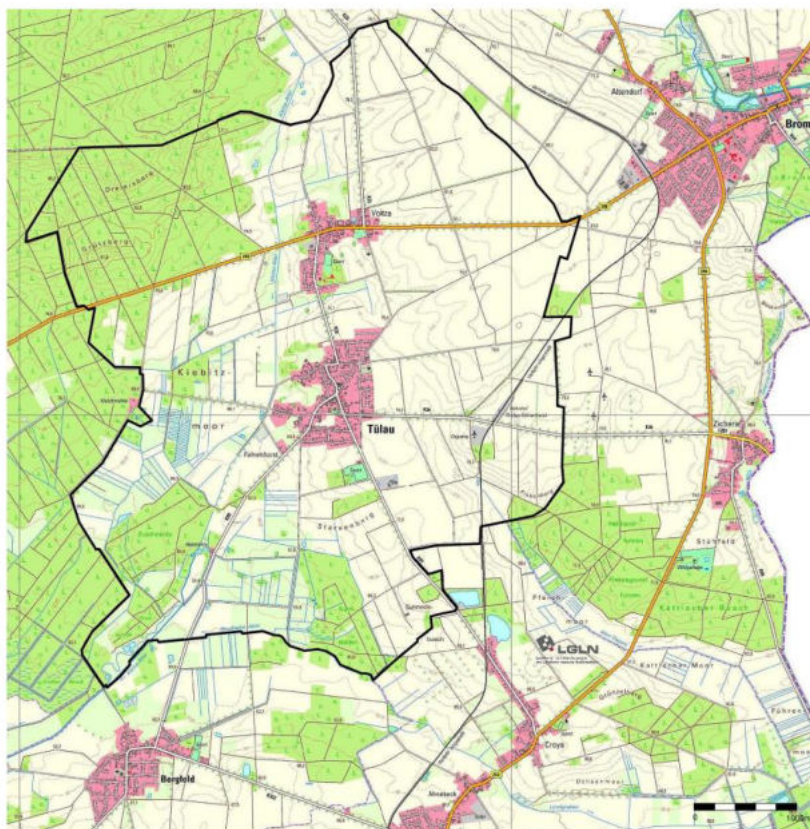


ENTWICKLUNGSPLANUNG GEMEINDE TÜLAU

2019



Gemeinde Tüla
Teichstraße 3
38474 Tüla – Voitze

Ausarbeitung:
Planungsbüro Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig

1	Einleitung	
1.1	Anlass und Ziel	3
1.2	Planungsprozess	3
1.3	Bürgerbeteiligung	5
2	Charakteristik der Gemeinde	
2.1	Lage im Raum.....	6
2.2	Einwohnerzahl und Altersstruktur	7
2.3	Regionales Raumordnungsprogramm und Flächennutzungsplan	8
2.4	Ver- und Entsorgung	11
2.5	Soziokulturelle Infrastruktur	11
2.6	Lokale Wirtschaft	12
3	Regionale Entwicklungskonzeption	
3.1	Handlungsfelder.....	14
3.2	Beantragung und Förderung	16
4	Handlungsfelder und planerische Ansätze	
4.1	Straßenraum und Mobilität	17
	inklusive folgender Vorhaben	
	Tülau Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 18, 20, 27	
	Voitze Nr. 6, 7, 14, 15, 16	
4.2	Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft	31
	inklusive folgender Vorhaben	
	Tülau: 3, 12, 25, 26	
	Voitze: 1, 2, 3	
4.3	Wirtschaft / Tourismus / Breitbandversorgung	37
	inklusive folgender Vorhaben	
	Tülau: 1, 14, 15, 17	
	Voitze:1	
4.4	Umwelt und Klimaschutz	42
	inklusive folgender Vorhaben	
	Tülau: 19	
	Voitze: 9	
4.5	Baukultur und Siedlungsentwicklung	46
	inklusive folgender Vorhaben	
	Tülau: 2, 16, 21, 22, 23, 24	
	Voitze: 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13	
5	Fazit und Ausblick	54
	Anhang	

GEMEINDE TÜLAU - ENTWICKLUNGSPLANUNG
- INHALTSVERZEICHNIS -

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Ziel

Mit dem demographischen Wandel, der absehbaren wohnbaulichen Siedlungsentwicklung, der geplanten Ausweisung des *Biosphärenreservates Drömling* und vor allem mit der 2018 erstmals erfolgten Bewerbung für die Aufnahme in die *ZILE-Maßnahme Dorfentwicklung* verbinden sich zahlreiche Vorstellungen zur zukünftigen Ausrichtung der Gemeinde.

Auf kommunaler Ebene wurden daraufhin erste wesentliche Vorhaben konzipiert, deren Umsetzung sich mittlerweile als dringlich darstellt. Nach der zunächst ausgesprochenen Nichtberücksichtigung der Bewerbung als Dorfregion hat sich die Gemeinde Tülaue deshalb entschlossen, die vorliegende Entwicklungsplanung zu erarbeiten.

Auf Basis einer breiten Bürgerbeteiligung und den hier abgesteckten Handlungsfeldern wird einerseits eine Vision für die langfristige Entwicklung zusammengestellt. Andererseits zeichnen sich bereits heute zahlreiche konkrete Vorhaben ab, die als erste Bausteine für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung in der Gemeinde wichtig sind. Mit Blick auf eine möglichst kurzfristige Realisierung wird dafür auf mögliche zur Verfügung stehende Förderprogramme verwiesen.

Die vorliegende Entwicklungsplanung soll außerdem die neuliche Bewerbung für die Aufnahme in die *ZILE-Maßnahme Dorfentwicklung* inhaltlich unterstützen. Unter dem Motto *Dörfer am Drömling – offen für Alle!* wird sich die Gemeinde zum 01.08.2019 wiederum an der insgesamt 12 Dörfer umfassenden Dorfregion beteiligen. Zusammen mit Tülaue und Voitze sollen die Dörfer Ahnebeck, Altendorf, Brome, Boitzenhagen, Croya, Ehra, Kaiserwinkel, Lessien, Parsau und Zicherie zukünftig eine Planungsregion bilden und auf Ebene der daran beteiligten fünf Gemeinden eine entsprechend einvernehmlich abgestimmte Zukunftsausrichtung entwickeln.

1.2 Planungsprozess

Im Dezember 2018 wurde das Planungsbüro von der Gemeinde Tülaue mit der Erarbeitung und Moderation der Entwicklungsplanung beauftragt. Die Auftaktveranstaltung fand am 27.02.2019 unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit in der Gaststätte *Gluepe / Tülaue* statt. Zunächst wurden die Ziele der Planung erläutert und die Anwesenden zur aktiven Mitarbeit motiviert.

Den interessierten Bürgern wurde Gelegenheit gegeben, die für sie im Rahmen der Zukunftsentwicklung wichtigen Themen und Ideen schriftlich zu benennen. Für eine systematische Bearbeitung wurden diese zu den Themenfeldern Daseinsvorsorge, Mobilität, Ortsbild und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Umwelt zusammengefasst.

Anschließend erklärten sich rd. 50 Personen bereit, sich an der weiteren Entwicklungsplanung in Form einer sog. *Ideenwerkstatt* zu beteiligen. Durch die Mitwirkung von Jüngeren und Älteren, Männern und Frauen, Alteingesessenen und Neubürgern, Vereinsmitgliedern, Gemeinderäten, Landwirten etc. hat ein breites Spektrum der Dorfgemeinschaft mitgewirkt.

Nach einer ganztägigen Ortsbegehung, die zur gemeinsamen Begutachtung von Potenzialen und Problempunkten führte, erfolgte die weitere Bearbeitung an drei abendlich stattfindenden Treffen der *Ideenwerkstatt*, die von Hrn. Broja und Fr. Traub themenspezifisch moderiert wurden. Ergänzend fanden von der Gemeinde initiierte Informationstermine statt.

Die Gemeinde erwägt, erste Vorhaben u.a. im Rahmen der ZILE-Richtlinie zum 15.09.2019 zu beantragen. Die Weiterarbeit der *Ideenwerkstatt* ist auch zukünftig vorgesehen; quasi als ideengebendes und beratendes Gremium, das die Arbeit des Gemeinderates ergänzt.

Folgende Termine fanden im Rahmen der Entwicklungsplanung statt:

- 27.02.2019 Entwicklungsforum - Auftaktveranstaltung - Gemeindeentwicklungsforum
Ideensammlung zu den Handlungsfeldern (Daseinsvorsorge und Wirtschaft,
Landschaft und Umwelt, Straßenraum und Mobilität, Siedlungsentwicklung)
Gründung der *Ideenwerkstatt*
- 23.03. Gemeinsame Ortsbegehungen Tülaue und Voitze
- 18.04. 1. Treffen der *Ideenwerkstatt* - Thema: Straßenraum und Mobilität
- 27.04. Informationsaustausch in Wahrenholz zum Thema *Seniorenrechtliches Wohnen*
- 15.05. 2. Treffen der *Ideenwerkstatt* - Thema: Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge
und Wirtschaft
- 19.06. *Abend der regenerativen Energien* (Informationsveranstaltung)
- 04.07. *Abend der regenerativen Energien* (Informationsveranstaltung)
- 10.07. 3. Treffen der *Ideenwerkstatt* - Thema: Landschaft und Umwelt

Weitere Termine

- Juli Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplanes

 Abstimmung im Gemeinderat
- August Informationsveranstaltung - Präsentation der Ergebnisse
- 18.09. Informationsveranstaltung *Mein bunter Nachmittag* (Seniorencafe)
- 15.09. ggfs. Antragstellung im Rahmen des ZILE Förderprogrammes
Beantragung erster Vorhaben (für 2020)
- 2020 ggfs. Umsetzung erster Vorhaben, Weiterarbeit in der *Ideenwerkstatt*



1.3 Bürgerbeteiligung

Folgende Bürgerinnen und Bürger haben aktiv an der Erarbeitung der Entwicklungsplanung für die Gemeinde Tülaui mitgewirkt:

Armgart, Pascal
Baxmann, Susanne
Berg, Birgit
Berg, Peter
Berlinecke, Marianne
Böttger, Sascha
Dohrmann, Klaus
Dr. Zenk, Kati
Fischbeck, Kerstin
Gase, Hartmut
Graichen, Angela
Hartmann, Andreas
Hartmann, Horst
Hartmann, Dieter
Heider, Anke
Keppler, Klaus
Klopp, Andreas
Klopp, Sven
Köthke, Susanne
Krohn, Bettina
Lehmann, Uwe
Meyer, Arne
Meyer, Hanna

Meyer, Helmar
Meyer, Anita
Meyer, Manfred
Niehs, Philipp
Pakebusch, Fritz
Pohl, Günter
Pohl, Sascha
Speier, Bernd
Streckel, Rainer
Taeger, Fiona
Taeger, Heiner
Taeger, Rüdiger
Taeger, Susanne
Thaddey, Anke
Thaddey, Waldemar
Theimer, Oliver
Timm, Michael
Vodde, Werner
Weitzen, Uwe
Wernthal, Kurt
Winkelmann, Lea
Zenk, Martin



2 CHARAKTERISTIK DER GEMEINDE

2.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Tülaue (mit den beiden Orten Tülaue und Voitze) befindet sich im östlichen Randbereich des Landkreises Gifhorn, ca. 25 km nordöstlich der Kreisstadt bzw. 20 km nördlich des Oberzentrums Wolfsburg und nur 4 km entfernt von der Grenze zu Sachsen Anhalt.

Die Gemarkungsfläche der Gemeinde Tülaue beträgt insgesamt 23,53 km², wobei auf die Gemarkung des Ortes Tülaue 12,83 km² und auf die Gemarkung des Ortsteiles Voitze 10,7 km² entfallen.

Seit der Verwaltungs- und Gebietsreform 1974 gehört die Gemeinde Tülaue mit den Gemeinden Bergfeld, Brome, Ehra-Lessien, Parsau, Rühn und Tiddische zur Samtgemeinde Brome.

Das ca. 5 km östlich gelegene Samtgemeindezentrum Brome ist als Grundzentrum mit wichtigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge für die Gemeinde Tülaue von Bedeutung. Die verkehrliche Anbindung von Voitze wird über die Bundesstraße B 248 und die Kreisstraße K 26 gewährleistet. Für die verkehrliche Erschließung des Ortsteiles Tülaue sind die Kreisstraßen K 26, K 90 und K 91 von Bedeutung. Über die K 26 wird die Anbindung zum ca. 1,5 km nördlich gelegenen Ortsteil Voitze und der hier verlaufenden B 248 in Richtung Brome hergestellt.

Nächstgelegenes Oberzentrum mit hoher Arbeitsplatzzentralität ist die ca. 20 km südlich der Gemeinde gelegene Stadt Wolfsburg, die ebenfalls über die Bundesstraße 248 oder die Landesstraße 291 erreicht werden kann.

Naturräumlich gehört die Gemeinde Tülaue zur Haupteinheit der *Ostheide* und differenzierter betrachtet zu den Untereinheiten der *Bromer Geest* und der *Ehraer Moorniederung* und dem südlicherseits angrenzenden *Drömling*.

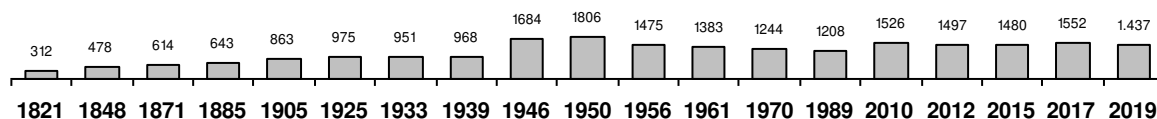
Bei der östlicherseits gelegenen *Bromer Geest* handelt es sich um eine offene, weithin landwirtschaftlich genutzte lehmig, sandige Geestplatte. Im westlichen Bereich der Gemarkung schließt sich die sog. *Ehraer Moorniederung* an. Hierbei handelt es sich um ein Bruchgebiet in einer Hohlform zwischen den sandigen Geestplatten des *Knesebecker Forstes*, des *Vorsfelder Werders* und des *Boldecker Landes*. Durch Entwässerungsgräben ist die Niederung als Grünland nutzbar gemacht worden und auf höheren Lagen ist Ackerland möglich. Das Gebiet wird im Bereich der Gemeinde von der *Kleinen Aller* und in Richtung *Drömling* zur *Aller* entwässert. Der *Drömling* ist ein breites von Schmelzwässern eingetieftes Becken, das sich zwischen dem westlich gelegenen *Vorsfelder Werder* und der *Bromer Geest* und dem landschaftlich markanten Endmoränenzug des *Klötzer Forstes* ausbreitet. Es ist angefüllt mit Sanden und wird von der *Ohre* längs durchflossen, während die *Aller* nur in einem Bogen von Süden hineingreift.

Die *Kleine Aller* ist ein etwa 25 km und bis zu 5 m breiter Zufluss der *Aller*. Sie entwässert durch ein in den letzten Jahrzehnten immer weiter ausgebauten Grabensystem das *Kiebitzmoor* westlich von Tülaue und das *Vogelmoor* nördlich von Barwedel. Infolge von Flurbereinigerungsverfahren weist die *Kleine Aller* - nicht nur im Bereich der Gemarkungen Tülaue und Voitze - einen grabenförmigen bzw. kanalisierten Gewässerlauf bzw. -querschnitt auf, so dass im Rahmen der *Ideenwerkstatt* die Verbesserung der Qualität als Lebensraum und andererseits Möglichkeiten zur Verminderung der Fließgeschwindigkeit erörtert wurden.

2.2 Einwohnerzahl und Altersstruktur

Von den insgesamt 1.437 Einwohner der Gemeinde (2019) leben in Tüla 1.034 Einwohner und im Ortsteil Voitze 403 Einwohner. Die Einwohnerentwicklung ist in der Gemeinde Tüla in den vergangenen Jahrzehnten mit Ausnahme des Zeitraumes zwischen 2010 und 2015 positiv verlaufen. So stieg die Zahl der Einwohner von 1990 bis 2010 von 1.208 auf 1.526 Einwohner. Diese Entwicklung geht insbesondere auf die Zuwanderungen in den 1990er Jahren nach der Wiedervereinigung zurück.

Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Tüla (LSN-Online, 2018)



Von 2010 bis 2015 verringerte sich die Einwohnerzahl kurzfristig auf 1.480. Aufgrund der Bereitstellung von entsprechendem Bauland im Ortsteil Tüla (*Schwerinsfeld II*) ist die Gemeinde seit 2015 wieder durch eine positive Einwohnerentwicklung gekennzeichnet. Aufgrund der absehbaren Ausweisung weiteren Baulandes in der Ortslage von Tüla (*Schwerinsfeld III*) bzw. zwei weiterer kleinerer Baugebiete in Voitze ist von einer weiteren positiven Entwicklung in den nächsten Jahren auszugehen auch wenn sich dies anhand der aktuellen vom Landesamt übermittelten Einwohnerzahl für 2019 anders darstellt. Die Einwohnerzahl von 2019 enthält nicht die Zweitwohnsitze, so dass hier eine direkte Vergleichbarkeit mit den von der Samtgemeinde zur Verfügung gestellten Einwohnerdaten nicht herstellen lässt.

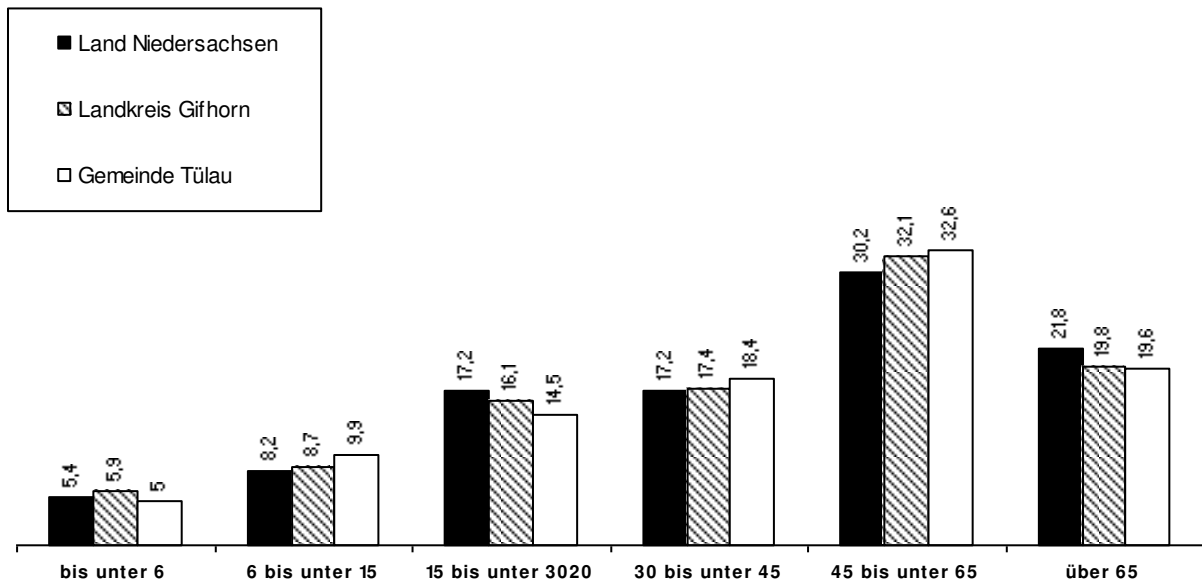
Neben der Einwohnerentwicklung ist besonders die Untersuchung der Bevölkerungszahl bezogen auf den Altersklassenaufbau von Interesse, denn der demografische Wandel hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Kinderbetreuung, der schulischen Bildung, Angebote für die ältere Bevölkerung und die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum.

Die Ausweisung von Bauland spiegelt sich besonders in der heutigen Bevölkerungsstruktur wieder. So liegt der Anteil der 6-15jährigen mit 9,9 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (8,2 %) bzw. dem Anteil des Landkreises, der bei 8,7 % liegt. Ebenso auffällig ist der überdurchschnittlich hohe Anteil der 30-45jährigen, der mit 18,4 % deutlich über dem Landes- bzw. Landkreisdurchschnitt ist.

Der Anteil der unter 6-jährigen liegt zurzeit mit 5 % noch unter dem Landes- bzw. Landkreisdurchschnitt (5,4 % bzw. 5,9 %). Es kann aber davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Bereitstellung von Wohnbauland in der Ortslage von Tüla (*Schwerinsfeld III* sowie zwei weitere kleinere Baugebiete in der Ortslage von Voitze) und durch den dadurch zu erwartenden Zuzug von Familien mit Kindern insbesondere der Anteil der unter 6jährigen steigen wird.

Der Anteil der über 65jährigen liegt mit 19,6 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt (21,6 %) bzw. entspricht dem Durchschnitt im Landkreis Gifhorn (19,8 %). Allerdings ist in den nächsten Jahren durch den überdurchschnittlich hohen Anteil der 45-65jährigen, der mit 32,6 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (30,2 %) liegt, mit einer entsprechenden Erhöhung in der Bevölkerungsgruppe der über 65jährigen zu rechnen.

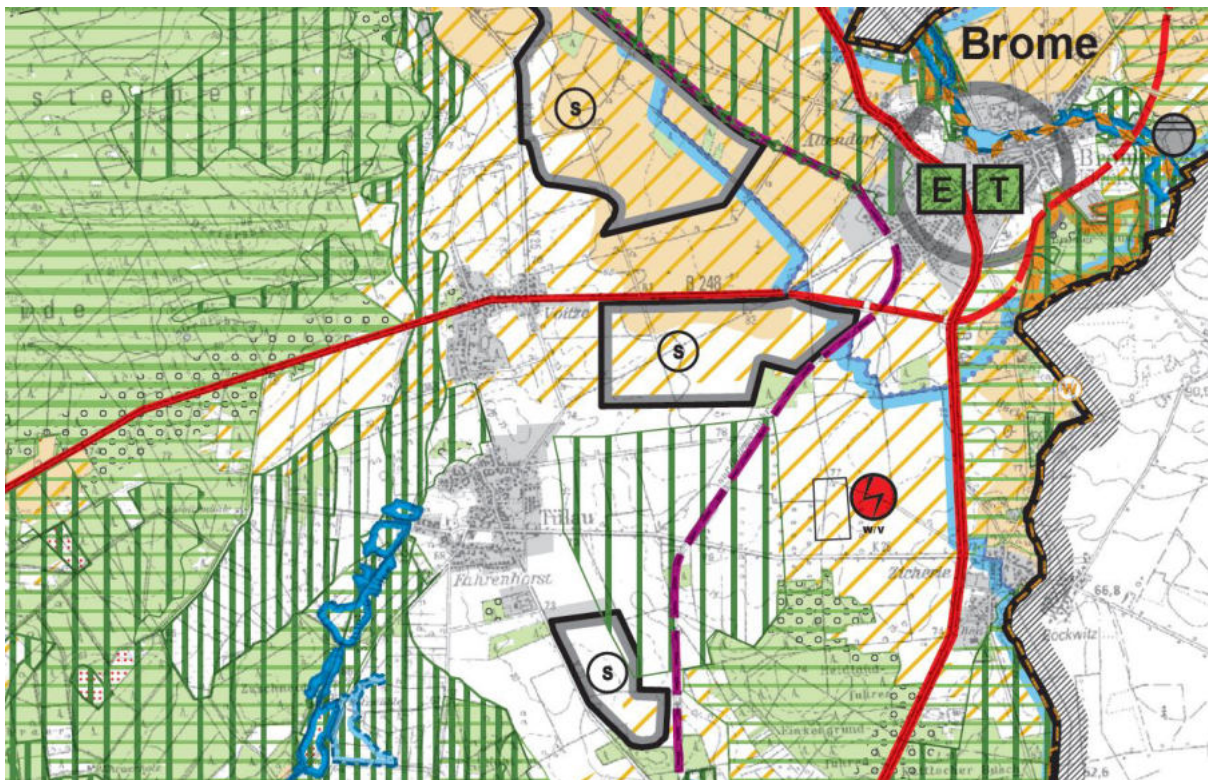
Altersklassenaufbau im Vergleich in % Stand: 31.12.2017



2.3 Regionales Raumordnungsprogramm und Flächennutzungsplan

Im **Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)** 2008 für den Regionalverband Großraum Braunschweig ist das Samtgemeindezentrum Brome als Grundzentrum dargestellt, das sich mit zahlreichen wichtigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge ca. 5 km östlich von Tülaul befindet.

Ausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)



Neben der Ausweisung als Grundzentrum weist der Flecken Brome die besonderen Entwicklungsaufgaben Erholung sowie Tourismus auf.

Die Ortslagen von Tülaue und Voitze sind von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, die im Norden von Tülaue und um Voitze aufgrund ihres hohen, natürlichen, standortgebundenen Ertragspotenzials und ihrer besonderen Funktion als *Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft* dargestellt sind. Südwestlich von Tülaue unterliegen Niederungsflächen der *Kleinen Aller* teilweise einer Kennzeichnung als *Vorranggebiet für Hochwasserschutz*. Im Bereich der westlichen Gemarkung sind *Vorrangflächen* von Tülaue *Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft* ausgewiesen. Östlicherseits sind zudem Flächen für die *Rohstoffgewinnung / Sand* gekennzeichnet. Östlich von Tülaue ist ein *Vorranggebiet für Windenergienutzung* dargestellt. Die verkehrliche Erschließung der Gemeinde durch die B 248 wird im RROP als Hauptverbindung dargestellt. Die östlich der Orte dargestellte Eisenbahnstrecke ist mittlerweile entwidmet.

Der in seiner 50. Änderung rechtswirksame **Flächennutzungsplan** der Samtgemeinde Brome stellt die beiden Ortslagen mit ihren historischen Ortskernen entsprechend der hier teilweise noch landwirtschaftlichen Prägung als *gemischte Bauflächen* dar. Die jüngeren Erweiterungsflächen im Osten bzw. Nordosten von Tülaue bzw. im Südosten von Voitze sind dagegen entsprechend ihrer Ausrichtung als *Wohnbauflächen* gekennzeichnet. Als *Flächen für den Gemeinbedarf* sind die Waldschule und der Kindergarten in Voitze ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Flächennutzungsplan zahlreiche Flächen wie z.B. der Schützenplatz und der Friedhof in Tülaue und der ehemalige Sportplatz in Voitze als öffentliche Grünflächen mit den entsprechenden Zweckbestimmungen dargestellt. Im Südosten von Tülaue ist der Standort der Biogasanlage als Biomasseanlage dargestellt.

Flächennutzungsplanung (Ausschnitt des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Brome, Ortsteil Voitze)



Flächennutzungsplanung
(Ausschnitt des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Brome, Ortsteil Tülau)



2.4 Ver- und Entsorgung

Der Anschluss der Gemeinde Tülaue an das zentrale Strom- und Gasnetz besteht über den Träger *LSW Energie GmbH Wolfsburg*. Die Wasserver- und die Schmutzwasserentsorgung wird vom *Wasserverband Vorsfelde und Umgebung* gewährleistet. Das im öffentlichen Straßenraum anfallende, nicht verunreinigte Oberflächenwasser wird in den meisten Fällen über eine Regenwasserkanalisation den Vorflutern der Gemeinde (*Kleine Aller*) zugeführt. Um die Überlastung der Vorfluter zu vermeiden und um die Grundwasserneubildung vor Ort zu optimieren, wird in den jüngeren Baugebieten direkt im Straßenraum versickert. Auch die privaten Grundstücke sollen grundsätzlich ihr Niederschlagswasser vor Ort zur Versickerung bringen; nur in Ausnahmen besteht ein Anschluss an einen Regenwasserkanal.

Nördlich der Einmündung der Straße *Neue Reihe* in die *Dorfstraße* stellt sich das Blockheizkraftwerk als technische Anlage dar, wodurch die Wahrnehmung des markanten, teilweise unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestandes auf dem *Gut Fahrenheit* beeinträchtigt wird. An das Wärmenetz sind derzeit ca. 175 Haushalte angeschlossen. Zusammen mit der Biogasanlage und der Erzeugung von Strom durch zahlreiche Photovoltaikanlagen sowie durch die in der Gemarkung installierten Windkraftanlagen besteht in der Gemeinde ein relativ hoher Versorgungsgrad an regenerativer und damit ökologisch unbedenklicher Energie.

Das Thema *regenerativer Energien* wurde im Rahmen der *Ideenwerkstatt* intensiv diskutiert. Das Interesse an dieser Thematik zeigte sich deutlich durch die zahlreiche Beteiligung an den beiden Informationsveranstaltungen den *sog. Abenden der regenerativen Ideen*, am 19.06. und am 04.07.2019. Dabei standen Photovoltaikanlagen und deren Speicherlösungen für private Haushalte im Mittelpunkt des Interesses.

2.5 Soziokulturelle Infrastruktur

Im Bereich der schulischen Infrastruktur kommt der *Waldschule* in Voitze eine besondere Bedeutung zu. Die seit 2001 als verlässliche Grundschule betriebene Einrichtung wurde Mitte der 1960er Jahre am Waldrand von Voitze errichtet, erfreut sich heute aufgrund der Lage noch großer Beliebtheit und befindet sich in Trägerschaft der Samtgemeinde. In unmittelbarer Nähe zum Schulsandort schließt sich auf einer großen Freifläche der örtliche Spielplatz sowie der ehemalige Sportplatz an.

Eine weitere wichtige Einrichtung in der Gemeinde Tülaue ist die in direkter Nachbarschaft zur Grundschule gelegene Kindertagesstätte in Trägerschaft der Samtgemeinde Brome.

Im Gegensatz zur Kinderbetreuung stehen für die Jugendlichen (Altersgruppe 9-15) in der Gemeinde keine gesonderten Räumlichkeiten zur Verfügung. So müssen die Jugendlichen derzeit die Einrichtungen in Ehra, Bergfeld oder in Brome nutzen. Das bisher in Voitze genutzte Vorkeimhaus erweist sich als unzureichend ausgestattet und baulich nicht sanierungsfähig.

Eine besondere Problematik ergibt sich auch durch das Fehlen von entsprechenden Betreuungseinrichtungen bzw. entsprechendem Wohnraum für die ältere Bevölkerung in der Gemeinde Tülaue. Aufgrund der besonderen Bedeutung fand daher zu dem Thema *Betreutes Wohnen* am 27.04.2019 ein reger Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden des Fördervereins *Ein Leben lang in Wahrenholz* in der benachbarten Gemeinde Wahrenholz statt, an der zahlreiche Mitglieder der *Ideenwerkstatt* teilnahmen.

Im Bereich der kirchlichen Einrichtungen ist insbesondere die *St. Johannis-Kirche* in Tülaue von Bedeutung. Darüber hinaus sind in der Gemeinde zwei Friedhöfe (Tülaue und Voitze) vorhanden, deren Träger die Samtgemeinde Brome ist.

Im Bereich der dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen ergibt sich besonderer Handlungsbedarf im Fehlen von vielseitig nutzbaren Räumlichkeiten für das Gemeinschaftsleben im Ort bzw. in der Gemeinde.

Handlungsbedarf in der Erneuerung der Geräteausstattung sowie der Aufwertung der Aufenthaltsqualität ergibt sich auch im Bereich der beiden Spielplätze in der *Fahrenhorster Straße* und beim Spielplatz am *Fasanenweg*.

Tülaue und Voitze bieten mit ihren 23 Vereinen und Verbänden ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten für alle Einwohner. Das Vereinsleben ist ausgeprägt und die Traditionspflege von großer Bedeutung. Hervorzuheben ist der Sportverein Tülaue-Voitze. Neben der Fußballsparte bietet der Sportverein Radfahren / Gymnastik / Tanzen / Tennis sowie Tischtennis an. Der Verein zählt ca. 460 Mitglieder, weist dabei aber einen hohen Altersdurchschnitt von über 58 Jahren auf. Folgende Vereine tragen zum dorfgemeinschaftlichen Leben bei:

- Berechnungsverband Tülaue
- Blinden- und Sehbehindertenverein Tülaue
- Brieftaubenzuchtverein
- Fußball-Fanclub
- Freiwillige Feuerwehren
- Förderverein Waldschule Voitze
- Gemischter Chor Voitze
- Imkerverein
- Jagdgemeinschaft
- Junge Gesellschaft Tülaue
- Junge Gesellschaft Voitze
- Kalthausgenossenschaft Voitze
- Kyffhäuser Kameradschaft Tülaue
- Motorradfreunde Tülaue e.V.
- Männergesangverein Tülaue-Fahrenhorst
- Natur- und Angelvereinigung Aller-Drömling e.V.
- Pro Retina Deutschland e.V. Regionalgruppe
- Schützengesellschaft Voitze v. 1861 e.V.
- Schützenverein Tülaue-Fahrenhorst
- Sozialverband Deutschland Ortsverein Tülaue
- Sportverein- Tülaue-Voitze
- Verein Tülaueer Sportfischer
- Volkstanzgruppe *De Beekendänzer*

2.6 Lokale Wirtschaft

In der Gemeinde Tülaue sind laut Unterlagen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik 2017 insgesamt 677 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon entfallen auf die Einpendler 98 Personen, 22 Personen wohnen und arbeiten in der Gemeinde, während der weitaus größte Anteil mit 557 Personen das Gemeindegebiet als Auspendler zu den Arbeitsstätten in den benachbarten Gebieten verlässt.

In der Gemeinde Tülaue sind folgende Wirtschaftsbetriebe vorhanden:

Landwirtschaft

sieben landwirtschaftliche Betriebe (Haupt- und Nebenerwerb)

Nah- und Grundversorgung

Tülau: Fleischerei, landwirtschaftliche Hofverkäufe

Voitze: landwirtschaftliche Hofverkäufe

Gastronomie

Tülau: Gaststätte mit Saalbetrieb

Voitze: Apartmenthotel mit Restaurant

Gewerbe:

Tülau und Voitze: Baubetrieb, Elektrobetrieb, zwei Malerbetriebe, Kfz Betrieb, zwei Landmaschinenwerkstätten

Dienstleistungen:

Versicherung, Veranstaltungstechnik, Unterhaltungselektronik, Druckerei, Friseurgeschäft, Gesundheitsberatung, Heilpraxis, Naturheil- und Massagepraxis, Tiernahrung, Koi-Handel, Pension, Fahrschule

Die tägliche Versorgung der Einwohner mit Backwaren erfolgt über einen Bäckerwagen.

Im Rahmen der *Ideenwerkstatt* wurde auf das Fehlen einer entsprechenden Versorgungsinfrastruktur für die tägliche Versorgung (Post, Bank, Bäcker etc.) insbesondere für die weniger mobile Bevölkerungsgruppe hingewiesen.

3 REGIONALE ENTWICKLUNGSKONZEPTION

3.1 Handlungsfelder

Die Gemeinde Tülaue gehört gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Brome (Bergfeld, Brome, Ehra-Lessien, Parsau, Rühren und Tiddische der Samtgemeinde Wesendorf, der Samtgemeinde Hankensbüttel sowie der Stadt Wittingen zur *Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land*. Identitätsstiftend und namensgebend für die Region ist der Fluss *Ise*.

Ausgehend von den zurückliegenden erfolgreichen LEADER-Förderphasen und der systematischen Auswertung wurde die regionale Entwicklungsstrategie besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Bevölkerungsverluste - insbesondere auch Wanderungsverluste bei jungen Frauen – trotz günstiger Arbeitsmarktlage) - neu fokussiert. Leitgedanke ist es, die Menschen in der Region zu halten und neue Bewohner anzuziehen. In diesem Zusammenhang sollen die hohe Wohn- und Umweltqualität, die soziale und kulturelle Infrastruktur sowie das Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot gezielt gestärkt werden.

Die regionale Identität im *Isenhagener Land* wird dabei als *Ankerpunkt* betrachtet (vgl. Regionales Entwicklungskonzept 2014-2020 der *Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land* zum LEADER-Auswahlverfahren, S. 5). Die Zielsetzungen der *Regionalen Entwicklungsstrategie* decken sich mit den für den ländlichen Raum formulierten Zielen der *Regionalen Handlungsstrategie* im Amtsbezirk des ArL Braunschweig.

Das Regionale Entwicklungskonzept der *Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land* basiert auf folgenden von den Handlungsfeldern abgeleiteten und darauf abgestimmten Qualitätskriterien (vgl. Seite 71-73). Diese Kriterien werden in Handlungsfeld-übergreifende und Handlungsfeld-spezifische Kriterien differenziert, die es im Rahmen der Entwicklungsplanung für die Gemeinde Tülaue zu stützen gilt. Bezüglich der angestrebten Zielsetzungen in der Gemeinde Tülaue stehen folgende Qualitätskriterien im Mittelpunkt:

- **Handlungsfeld 1: Regionale Identität erhöhen**
- **Handlungsfeld 2: Zukunftsperspektiven für (junge) Frauen schaffen**
- **Handlungsfeld 3: Alltagsunterstützungen anbieten**
- **Handlungsfeld 4: Ortsmitten stärken**

Mindestkriterien

- Das Projekt entspricht den LEADER bezogenen Fördergrundsätzen und –voraussetzungen.
- Das Projekt lässt sich hinsichtlich Inhalt und Zielorientierung klar mindestens einem Maßnahmenfeld zuordnen.
- Die Projektfinanzierung ist sichergestellt. Das vorgelegte Konzept lässt eine wirtschaftliche, zielorientierte und zeitnahe Projektumsetzung erwarten.
- Die Wirkung des Projekts bezieht sich regional auf das *Isenhagener Land*.
- Das Projekt würde ohne Förderung nicht umgesetzt werden.
- Der Projektantrag dokumentiert, dass sich der Antragsteller um die Erreichung der Barrierefreiheit, geschlechtsspezifische Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Teilhabegerechtigkeit ernsthaft bemüht.
- Durch das Projekt werden keine konkurrierenden Strukturen und Angebote geschaffen.

Handlungsfeld-übergreifende Qualitätskriterien

- Das Projekt besitzt für das *Isenhagener Land* Modellcharakter oder eine Beispielfunktion.
- Das Projekt wird in Kooperation mehrerer Projektpartner umgesetzt.
- Das Projekt bindet gezielt private Akteure ein oder aktiviert ehrenamtliches Engagement
- Das Projekt lässt eine Anstoßwirkung für mindestens zwei Handlungsfelder erwarten.
- Das Projekt zielt auf eine Intensivierung oder Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteu-

- ren innerhalb der Region ab.
- Das Projekt entfaltet seine Wirkung in allen Gebietseinheiten (Samtgemeinden/Stadt Wittingen) des *Isenhagener Landes*.
 - Das Projekt wird in Kooperation mit zumindest einer weiteren Förderregion durchgeführt.
 - Das Projekt fördert die Teilhabe von Personen (-gruppen), die von Teilhabe-Hindernissen betroffen sind.
 - Das Projekt generiert weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Mittelbündelung.
 - Das Projekt besitzt einen ausgesprochen nachhaltigen Charakter, da es soziale, ökologische und ökonomische Aspekte verbindet.
 - Das Projekt trägt zum Halten der Regionsbevölkerung oder zur Anziehung von Neubürgern bei und weist damit einen Demografie-stabilisierenden Charakter auf.

Handlungsfeld-spezifische Qualitätskriterien

Handlungsfeld 1: Regionale Identität erhöhen

- Das Projekt dient dazu, die Voraussetzung zur Vermarktung von regionstypischen Angeboten der Region oder überregional in besonderer Weise zu befördern.
- Das Projekt dient dazu, herausragende, profilbildende oder identifikationsstärkende Aktivitäten, Angebote oder Standorte im *Isenhagener Land* zu initiieren, zu vernetzen oder in weitreichendem Umfang qualitativ weiterzuentwickeln.
- Das Projekt ist darauf ausgelegt, Kenntnisse und Bewusstsein bezüglich identitätsstiftender Aspekte im *Isenhagener Land* zu vertiefen, speziell bei jungen Menschen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere naturräumliche, kulturelle oder geschichtliche Schätze.
- Das Projekt ist dazu geeignet, das innovative bzw. kreative Potenzial in der Region zu erhöhen/aktivieren.
- Das Projekt entfaltet eine große Aufmerksamkeit für Aspekte der regionalen Identität in der Öffentlichkeit.
- Das Projekt schafft einen erlebnisorientierten Zugang zu den naturräumlichen, kulturellen oder geschichtlichen Schätzen der Region.

Handlungsfeld 2: Zukunftsperspektiven für (junge) Frauen schaffen

- Das Projekt sensibilisiert Akteure für die breite Palette von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, Mädchen und Migranten in der Region, insbesondere für Männerberufe.
- Das Projekt bietet Mädchen, Frauen und Migranten besondere Qualifizierungsmöglichkeiten.
- Das Projekt schafft Ausbildungsplätze für Mädchen.
- Das Projekt qualifiziert Migranten sowie Mädchen und ihre Eltern für ihre Berufswahl und bietet unterschiedliche Informationswege zur Berufsorientierung.
- Das Projekt verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Männer.

Handlungsfeld 3: Alltagsunterstützungen anbieten

- Das Projekt macht das *Isenhagener Land* für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen noch attraktiver und unterstützt die Entfaltungsmöglichkeiten seiner (Neu) Bürger/-innen. Es trägt besonders zur Profilierung als attraktiver Wohnstandort bei.
- Das Projekt bietet Menschen Erleichterung bei der Bewältigung ihres Alltages.
- Das Projekt ist geeignet, Gemeinschaft und wechselseitige Unterstützungen zu fördern und die Übernahme von Selbstverantwortung zu stärken. Es aktiviert ehrenamtliches / bürgerschaftliches Engagement und fördert das soziale Miteinander.
- Das Projekt schafft neue oder entwickelt bestehende Angebote qualitativ weiter.

- Im Projekt werden für die Region neuartige Formen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger eingeübt mit dem Ziel, Menschen Erleichterung bei der Bewältigung ihres Alltags zu bieten.

Handlungsfeld 4: Ortsmitten stärken

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Nutzungsvielfalt in den Ortsmitten trägt zur Reduzierung von Leerständen bei.
- Das Projekt dient in besonderer Weise dem Klima- und Ressourcenschutz.
- Das Projekt trägt zum Erhalt eines Ortsbild prägenden Gebäudes bei.
- Das Projekt hat Modellcharakter im Hinblick auf die Barrierefreiheit.
- Das Projekt trägt zur Zusammenarbeit von Eigentümern in Ortsmitten bei.

3.2 Beantragung und Förderung

Die Entscheidung zur Projektauswahl in der Nachhaltigkeitsregion *Isenhagener Land* erfolgt über die *Lokale Aktionsgruppe* (LAG). Bei der LAG handelt es sich um ein regionales Kooperationsbündnis aus Vertretern der Kommunen und der sog. Wirtschafts- und Sozialpartner (Vertreter von Einrichtungen oder Organisationen). Insgesamt sind 29 Akteure in der LAG vertreten. In regelmäßigen Sitzungen legt die LAG strategische Zielsetzungen fest und entscheidet über die Förderung von strategiebezo- genen Projektvorhaben. Die Projektauswahlkriterien setzen sich aus drei Elementen zusammen:

- Mindestkriterien
- Handlungsfeld-übergreifende Qualitätskriterien
- Handlungsfeld-spezifische Qualitätskriterien

Mit den Qualitätskriterien kann eine Projektidee unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte bewertet und gewichtet werden. Die Kriterien bilden zusammen das Bewertungssystem zur Projektauswahl.

Für eine Projektauswahlentscheidung ist es erforderlich, dass das Projekt von Seiten des Projektinitia- tors im Rahmen einer LAG-Sitzung vorgestellt und von der LAG bewertet wird. Bei projektbezogenen Entscheidungen der LAG wird über die Geschäftsordnung die Einhaltung des 50%-igen Quorums sichergestellt.

Die Förderhöhe setzt sich zusammen aus einem Sockel-Fördersatz und ergänzenden sog. *Qualitätsbo- ni*. Je besser ein Projekt den Zielsetzungen der regionalen Entwicklungsstrategie entspricht und je höher seine Qualität ist, desto höher fällt der Fördersatz aus. Die Ermittlung der Qualitätsboni erfolgt auf der Grundlage sog. Qualitätskriterien. Als Zuwendungsempfänger für die jeweiligen Fördertatbe- stände sind sowohl kommunale wie auch nicht-kommunale Projektträger zugelassen.

Voraussetzung für eine Projekt-Förderung ist, dass sich der Projektträger mit einem finanziellen Ei- genanteil an der Umsetzung des Projekts beteiligt. Bei kommunalen Projekten beträgt der Eigenanteil 20 % der förderfähigen Projektkosten, bei nicht kommunalen Projektträgern mindestens 10 % der förderfähigen Projektkosten. Die Projektförderung unterliegt einer Bagatellgrenze. Die ermittelte Zu- schusshöhe bei kommunalen Projektträgern muss mindestens 5.000 Euro betragen, die bei nicht kom- munalen Projektträgern 2.500 Euro. Pro Projektantrag wird die maximale Förderhöhe auf 100.000 Euro (EU-Mittel) festgesetzt.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Projektideen sicherstellen zu können, ist es notwendig, die geplante Projektidee spätestens zum jeweiligen Stichtag (6 Wochen vor Sitzungstermin) beim Regio- nalmanagement einzureichen. Der nächste LAG Sitzungstermin ist am 05. Dezember 2019. Die An- tragstellung muss dazu spätestens am 24. Oktober 2019 eingereicht werden.

4 HANDLUNGSFELDER UND PLANERISCHE ANSÄTZE

Die Handlungsfelder wurden auf der Grundlage der aktuellen Themen und Anregungen gebildet, die in der Auftaktveranstaltung am 27.02.2019 genannt und im Rahmen der Ortsbegehungen ergänzt wurden. Die positiven sowie negativen Anregungen aus der Auftaktveranstaltung sind im **Anhang** gesondert dargestellt. Differenziert nach den einzelnen thematischen Komplexen wurden die Bereiche Straßenraum und Mobilität, Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft, Wirtschaft / Tourismus / Breitbandversorgung sowie Umwelt und Klimaschutz in der *Ideenwerkstatt* erörtert. Anhand der Anzahl der jeweiligen Benennungen wird deutlich, dass die Themenbereiche Daseinsvorsorge und Wirtschaft sowie Straßenraum und Mobilität in der Gemeinde besonders im Fokus stehen.

Nachfolgend ist der Diskussionsstand dargestellt, der in einzelnen Fällen bereits Lösungsansätze und den Verweis auf eine Fördermöglichkeit umfasst.

4.1 Straßenraum und Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand. Leistungsfähige Verkehrssysteme sind deshalb unerlässlich. Zugleich hat der Verkehr Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Gesundheit. Der Verkehr zwischen Wohn-, Einkaufs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, privaten Haushalten sowie Dienstleistungsangeboten soll für alle Bürger bestmöglich organisiert werden. Im Rahmen der *Ideenwerkstatt* wurden die bestehenden Verbindungen im Bereich vom **ÖPNV** in Richtung Brome, Wolfsburg und Gifhorn als ausreichend bewertet, so dass hier kein akuter Handlungsbedarf gesehen wird.

Bushaltestellen an der B 248 in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 7)

Handlungsbedarf ergibt sich allerdings im Bereich der **Bushaltestellen**. In Voitze wurden die Bushaltestellen an der *Salzwedeler Straße* im Zuge der B 248 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen neu hergestellt. Das durch ein sog. *Kasseler Bord* erhöhte Niveau ermöglicht einen barrierefreien Ein- und Ausstieg in den Bus; außerdem kennzeichnen sog. *taktile Elemente* die Haltestelle für Sehbehinderte. Die Möglichkeit zum extrem dichten Heranfahren zusammen mit der Höhe der Bordanlage gewährleistet einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln. Die weißen rautenförmig genoppten Oberflächen garantieren einen sicheren Tritt am Buseinstieg. Die Kennzeichnung der Halteposition für blinde und sehbehinderte Personen erfolgt über Rippenplatten, die parallel zur Bordsteinkante eingesetzt werden. Die zweireihigen Rippenplatten übernehmen die Funktion des Auffindens der Haltestellenposition am Gehweg. Die an der Busbordsteinkante verbreiterte Rippenfläche markiert als Einstiegsfeld den Ort des Buseinstiegs.

Zusammen mit den Warteunterständen und den Fahrradanhängern kann ein derartiger Ausbau bei der (LNVG) beantragt und ergänzt durch einen weiteren Zuschuss des Regionalverbandes gefördert werden.

Bushaltestellen in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung Tüla* nach Seite 53, Nr. 9)

In entsprechender Weise wie in Voitze sollen auch die übrigen **Wartebereiche** in der **Gemeinde Tüla** umgebaut werden, wobei ihre Lage vorher u.a. mit dem Betreiber der Buslinie abzustimmen ist. Aus Sicherheitsgründen wird zukünftig keine gesonderte Busbucht mehr ausgebildet; die Busse halten auf der Fahrbahn.

Eine Förderung erfolgt im Rahmen des Förderprogrammes der Nds. Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG). Erhöht durch die Beteiligung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig ergibt sich eine Förderquote von 87,5 %.

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit sollten potenzielle Gefahrenstellen im öffentlichen Raum, z.B. in Ortseingängen, im Straßenraum und im Bereich der Bürgersteige, bei den Überquerungsmöglichkeiten oder im Rahmen der Parkraumnutzung, durch entsprechende Maßnahmen beseitigt werden. Ziel sollte es sein, möglichst viele dieser Gefahrenpunkte durch geeignete, bauliche Maßnahmen zu entschärfen.

Grundsätzlich fallen geplante Maßnahmen an der **Bundes- oder an den Kreisstraßen** in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Bei Planungen sind die rechtlichen Grundlagen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. des Niedersächsische Straßengesetzes (NStrG) mit den dazugehörigen Bestimmungen sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Über eine Vereinbarung wird zudem die Übernahme der anfallenden Kosten zu regeln sein.

Im Rahmen der Erneuerung der *Salzwedeler Straße* als Ortsdurchfahrt der B 248 in der Ortslage von Voitze werden neben einer zentralen Überquerungshilfe auch die Ortseingangsbereiche durch die Aufbringung eines Fahrbahnteilers betont. Damit verbindet sich eine partielle Verschwenkung der Fahrspuren, um insbesondere den in den Ort einfahrenden Verkehr auf die Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit aufmerksam zu machen. Diese Möglichkeit könnte auch in den anderen Ortseinfahrtbereichen von Voitze und Tülau aufgegriffen werden. Die Wirkung auf den Kfz-Verkehr fällt allerdings beschränkt aus, weil gleichzeitig die uneingeschränkte Befahrung für den Schwerlastverkehr und für den landwirtschaftlichen Verkehr gewährleistet sein muss. Es handelt sich deshalb um eine Betonung mit Wirkung auf möglicherweise unbewusst zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer.

Um der zunehmenden Belastung der Ortslage von Voitze durch den Verkehr im Zuge der Bundesstraße B 248 bzw. der Kreisstraßen K 90, K 91 und K 26 im Bereich von Tülau gerecht zu werden, werden verkehrslenkende bzw. geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen besonders im Bereich der Ortsdurchfahrten empfohlen.

Hauptstraße K 91/ Bahnhofstraße K 26 und Dorfstraße K 90 in Tülau (siehe Karte *Ortsbegehung Tülau* nach Seite 53, Nr. 4)

Die drei klassifizierten Straßen sind durch geradlinige und sehr breit ausgebaute Fahrbahnen gekennzeichnet, die sowohl in der Ortseinfahrt als auch in der Ortsdurchfahrt oftmals zu erheblich überhöhten Fahrgeschwindigkeiten führen. Daraus resultieren Belästigungen und Gefahrenmomente für Anwohner und insbesondere Fußgänger und Radfahrer als schwächere Verkehrsteilnehmer. Zusammen mit dem Landkreis als zuständiger Straßenbaulastträger und als zuständige Straßenverkehrsbehörde könnten Maßnahmen zur Reglementierung abgestimmt werden: bauliche Betonungen der Ortseinfahrten oder auch partiell im Zuge der Ortsdurchfahrten könnten mit Verschwenkungen, Fahrbahnteilern oder auch Verengungen erfolgen. In einfacher, kostengünstiger Weise kann das bereits durch Fahrbahnmarkierungen oder durch aufgebrachte Leitelemente gewährleistet werden. Zu bedenken ist, dass die Kosten entsprechender Vorhaben überwiegend durch die veranlassende Gemeinde zu tragen wären.

Gehweg und Ortseinfahrt K 91 (siehe Karte *Ortsbegehung Tülau* nach Seite 53, Nr. 10)

Bedingt durch ihre geradlinige Anlage und durch ihre innerörtlich breit ausgebaute Fahrbahn werden im Verlauf der *Hauptstraße* im Zuge der K 91 aus Richtung Croya vielfach stark überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, woraus sich ein entsprechendes Gefahrenpotential sowie erhebliche Belästigungen ergeben. Ergänzend ergibt sich hier die Aufgabe, den bestehenden Fuß- und Radweg zu erneuern, der die Erreichbarkeit der ca. 150 m südlich des Ortes gelegenen Sportstätten für Fußgänger und vor allem Radfahrer in sicherer Form gewährleistet.

Ortseinfahrt K 90 *Dorfstraße*

(siehe Karte Ortsbegehung Tülaunach Seite 53, Nr. 13)

Auch im Zuge der aus Richtung Bergfeld geradlinig in den Ort führenden bzw. herausführenden K 90 besteht der Wunsch zur Betonung der Ortseinfahrt, um ein damit verbundenes angemessenes Fahrverhalten zu erreichen.

Kreisstraße 26 (*Im Hüg*) in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 15)

Im Zuge der K 26 in Voitze wird aufgrund der geradlinigen Zufahrt aus Richtung Tülaunach eine Betonung des Ortseinganges angeregt. Nach dem Bau des Neubaugebietes im Norden von Tülaunach und der damit verbundenen Verlagerung der Ortsdurchfahrt möchte die Gemeinde den Landkreis zunächst um eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im verbleibenden Streckenabschnitt zwischen den beiden Orten ersuchen, um kostenaufwändige bauliche Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortseinfahrt zu vermeiden.

Damit in Verbindung steht eine Gewährleistung der Einsehbarkeit in den durch Linden flankierten Straßenverlauf der K 26, die insbesondere für querende Kinder vom *Waldweg* in die *Schulstraße* beeinträchtigt ist. Weiterhin wird nördlich der Einmündung vom *Waldweg* in die K 26 die Anlage einer zusätzlichen Bushaltestelle vorgeschlagen, damit insbesondere die aus dem südwestlichen Bereich der Siedlung stammenden Schüler keinen übermäßig weiten Weg zur neuen Haltestelle an der B 248 antreten müssen.



Hauptstraße K 91 in Richtung Croya



Geradliniger Ortseingang der K 90 aus Richtung Bergfeld.



Ortseinfahrt K 26 in Voitze aus Richtung Tüla.

Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen

Der **innerörtliche Straßenraum** soll nicht nur den Verkehr gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln. Fahrzeugverkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen, was eine multifunktionale bzw. gemischte Nutzung mit sich bringt. Zudem ergibt sich dadurch eine verkehrsberuhigende Wirkung, weil eine größere Beachtung und eine stärkere Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmern erfolgt. Im Zusammenhang sei auf die unbedingt wünschenswerte Erhaltung privater Natursteinflächen und –wege oder aber der Gestaltung des Straßenraumes in der Gemeinde hingewiesen. Insbesondere sollten an Straßen und Plätzen übermäßige und gleichzeitig ortsbildstörende Versiegelungen (Asphaltflächen) zurückgenommen werden.

Die **Gestaltung des Straßenraumes** sollte sich abwechslungsreich und unregelmäßig gliedern, was z. B. durch ein Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes, durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber für einzelne Elemente stetig wiederkehrenden Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann. Dieser Ansatz sollte nicht nur in Bezug auf die Projekte innerhalb einer Ortschaft, sondern im Hinblick auf den ortsübergreifenden Ansatz auch in abgestimmter Weise für die gesamte Gemeinde aufgegriffen werden. Im Vergleich zum überörtlichen sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht. Fahrbahn, Gehweg und Grundstück sollten möglichst durch Grünbereiche getrennt werden, was ebenso den Versiegelungsgrad vermindern hilft.

Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien, insbesondere das Betonsteinpflaster, sollten an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientiert sein und könnten z.B. in Format und Farbe nuanciert werden. Auf jeden Fall ist aber eine laute und bunte Materialvielfalt zu vermeiden.

Für die Fahrbahnsanierung sollte weitgehend ein Ausbau mit einem entsprechenden Betonsteinpflaster vorgesehen werden. Mit Blick auf die vorhandenen Asphaltfahrbahnen und unter Beachtung einer allseits kostensparenden Verfahrensweise kann aber auch eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn erwogen werden. Dieses Verfahren könnte insbesondere in den Straßenzügen erfolgen, die abseits der historischen Ortskerne zu keiner Zeit eine Natursteinbefestigung aufwiesen und deren Straßenraum durch die oft nur 3,0 m bis 3,5 m schmale Asphaltfahrbahn mit beiderseits anschließenden breiten Grünstreifen seit langer Zeit als ortsüblich geprägt wird. Zweifellos sollte begleitend eine Aufwertung der Seitenbereiche (Grundstückszufahrten, Bepflanzung) sowie eine Betonung der Einmündungs- oder Kreuzungsbereiche erfolgen, die in Betonsteinpflasterbauweise ausgeführt nicht nur zu einer eindeutigen funktionalen Betonung, sondern in dieser Form auch zu der gewünschten Aufwertung des Ortsbildes in der Gemeinde beitragen würde.

Weiterhin ist mit den Erneuerungen der kommunalen Straßenräume auch eine Aufwertung hinsichtlich der **Aufenthaltsqualität** beabsichtigt: An den markanten, ortsüblichen Treffpunkten z.B. im Bereich vom Straßenraum *Am Schützenplatz* oder im Umfeld der Gaststätte *Glupe* wäre eine Ergänzung oder Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Informationsbereiche, teils auch mit Tischen oder Fahrradanhängern z.B. für Radwanderer, wünschenswert. Mit Blick auf eine Entlastung der Umwelt und um insbesondere die Verschärfung von Hochwassergefahren durch überlastete Vorfluter zu vermeiden, ist bei den Umgestaltungsprojekten der Straßen die **Oberflächenentwässerung** zu überprüfen und ggfs. an den Stand der Technik anzupassen. Wenn durch die Ausbauprojekte eine Gewässerbenutzung entsteht, ist eine wasserbehördliche Erlaubnis bei der Abteilung Boden / Luft / Wasser zu beantragen. Das gilt z.B. bei einer Versickerung in Mulden und Sickerbecken sowie bei der Einleitung in ein Fließgewässer. Direkteinleitungen in Fließgewässer oder unterirdische Versickerungseinrichtungen ohne Vorreinigung sind nicht mehr zulässig. Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität ist besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die **barrierefreie**

Gestaltung im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen zu berücksichtigen. Wer einen Rollstuhl oder Rollator nutzt oder einen Kinderwagen schiebt, ist bezüglich der Mobilität nicht flexibel, da er mit seinem Hilfsmittel auch Engstellen bewältigen muss. Damit die Bewegungsflächen für alle nutzbar sind, muss der Bodenbelag eben und für Rollstuhl- und Rollatornutzer erschütterungsarm und gleichzeitig rutschfest sein. Dies ist bei Bitumen oder Betonplatten gewährleistet. Bei Betonsteinpflaster sind die Fugen und Fugen möglichst gering zu halten. Bei Natursteinpflaster sollten geschnittene Steine beflammt (rutschfest) verwendet werden. Um eine barrierefreie Begehbarkeit bzw. Befahrbarkeit bei Natursteinpflasterstraßen zu gewährleisten, könnte eine berollbare Fahrgasse zwischen den Natursteinen bzw. ein befahrbarer Steifen eingerichtet werden. Barrierefreie Bewegungsflächen dürfen keine Stufen oder Schwellen enthalten.

Folgende innerörtliche Straßenräume in der Gemeinde Tülaue zeigen Handlungsbedarf:

Straßenraum Am Schützenplatz in Tülaue

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülaue* nach Seite 53, Nr. 5)

Dieser kommunale Straßenraum dient als Abkürzungsstrecke für den Durchgangsverkehr aus Richtung Zicherie / Klötze im Zuge der K 26 und Bergfeld / Brome im Zuge der K 90. Aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufes werden oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, was entsprechende Gefährdungen und Belästigungen mit sich bringt. Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden vorgeschlagen: z.B. Einengungen, die partiell lediglich eine einspurige und wechselseitige Befahrung erlauben. Für einen Probebetrieb eignen sich dazu gesonderte Verkehrsleitelemente, die auf die vorhandene Verkehrsfläche aufgeschraubt werden. Bei Bewährung könnten entsprechende bauliche Maßnahmen, z.B. in Verbindung mit Baumstandorten, später erfolgen. Zu beachten ist dabei eine uneingeschränkte Befahrung durch den schweren landwirtschaftlichen Verkehr. Zu bedenken ist auch, dass dadurch wieder ein stärkerer Verkehrsfluss über die *Dorfstraße / Hauptstraße* im Zuge der Kreisstraßen ausgelöst würde.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben: „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche.“

Straßenraum Friedhofsweg in Tülaue

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülaue* nach Seite 40, Nr. 7)

Dieser kommunale Straßenraum stellt eine innerörtliche Verbindungsstraße im Osten des Ortes dar, die rückwärtig der westlich gelegenen Hofstellen entstand und die in den vergangenen Jahrzehnten für die Erschließung der vor allem östlicherseits entstandenen Wohngebiete ausgebaut wurde. Zudem fungiert sie als Abkürzungsstrecke für den Verkehr aus Richtung Zicherie / Klötze in Richtung Voitze / B 248. Die geradlinige Anlage der Verkehrsfläche verleitet zu einer oftmals unangemessenen Fahrweise. Um der innerörtlichen Situation gerechter zu werden und um insbesondere den Abkürzungsverkehr zu minimieren, erscheinen hier Maßnahmen wie beim Straßenraum *Am Schützenplatz* möglich. Unterstützend wäre eine Pflasterung der Einmündungsbereiche der untergeordneten *Poststraße*, *Feldstraße* und *Nelkenweg* empfehlenswert. Neben der Verkehrsregelung „rechts vor links“ könnte außerdem die Wegekreuzung *Steimker Straße*, *Kirchstraße*, *Altendorfer Kirchweg*, *Friedhofsweg* z.B. durch die Ausweisung (Kennzeichnung) eines Minikreisverkehrsplatzes reglementiert und verkehrsberuhigt werden – auch unter dem Aspekt des erheblich gestiegenen Verkehrsaufkommens durch die Neubaugebiete im Norden.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben: „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche.“



In der Straße *Am Schützenplatz* besteht Parkraumbedarf; zudem stellt sie sich als Querverbindung zwischen den Kreisstraßen in Tüla dar.



Der *Friedhofsweg* verleitet zu überhöhten Geschwindigkeiten und weist Abkürzungsverkehr auf.

Straßenraum Sonnenstraße in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung Tüla* nach Seite 53, Nr. 8)

Die *Sonnenstraße* erschließt eine zweizeilige Bebauung, die überwiegend aus kleinteiligen, ehemaligen Hofstellen besteht. Ihr geradliniger Verlauf ist durch eine weitgehende Versiegelung gekennzeichnet. Durch eine Erneuerung der Deckschicht bleibt die asphaltierte Fahrbahndecke zumindest mittelfristig gewahrt. Langfristig sollte im Straßenraum eine Entsiegelung und eine Teilbegrünung erwogen werden. *Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben: „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche.“*

Straßenraum Fahrenhorster Straße in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung Tüla* nach Seite 53, Nr. 11)

Am südlichen Ortsrand erschließt diese Straße eine zweizeilige Wohnbebauung aus überwiegend Ein- oder Zweifamilienhäusern. Der Straßenraum gliedert sich in eine asphaltierte Fahrbahn, die nordwärtig durch einen mit Hochborden abgesetzten Gehweg flankiert wird. Auf der Südseite schließt sich ein gepflasterter Parkstreifen mit separatem Gehweg an, so dass der Straßenraum fast vollständig versiegelt ist. Die Straße wird durch die in Abständen von ca. 40 m gepflanzten Hochstämme gegliedert; allerdings erweisen sich die Pflanzflächen mit einer Größe von 1x1 m als erheblich zu klein, um einerseits die Vitalität der Bäume zu gewährleisten und um andererseits Schäden an den versiegelten Flächen zu vermeiden. Im Rahmen der Ortsbegehung wurde auf eine Vergrößerung der nicht versiegelten Wurzelbereiche bzw. ein teilweiser Austausch der Betonsteinflächen zugunsten einer wasserdurchlässigen Befestigung aus Promenadenrand hingewiesen. In einzelnen Fällen wird – in Abstimmung mit dem jeweiligen Anlieger – eine Verengung der Grundstückszufahrt oder aber eine Entnahme des Baumes zugunsten einer Neupflanzung an geeigneterer Stelle nicht zu vermeiden sein.

Die Vergrößerung der Pflanzflächen wurde in 2019 bereits durch die Gemeinde realisiert.

Straßenraum Bauernende in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung Tüla* nach Seite 53, Nr. 20 und Nr. 21)

Bauernende stellt einen der ältesten innerörtlichen Straßenräume dar; denn sie erschloss die Dorfanlage, die als sog. *Rundling* planmäßig im hohen Mittelalter (13. Jh.) angelegt wurde. Charakteristisch ist dabei die Lage am Übergang der trockenen Geestfläche zur feuchten Niederung, wobei sich die zunächst gleich großen Grundstücke in Form eines Hufeisens um den Straßenraum legten. Einige große Grundstückspartellen spiegeln noch heute die markante Struktur wider, die durch zahlreiche Veränderungen wie den Hofteilungen und den damit verbundenen Ergänzungen, durch den Straßendurchbruch in die Niederung und durch die Aufsiedlung der einstigen Platzmitte überprägt wurde.

Altersbedingt weist der Straßenraum deutliche Schadensmerkmale auf, die auf einen grundhaften Erneuerungsbedarf verweisen. Im Gegensatz zum bisherigen Ausbau mit einer Hochbordanlage sollte zukünftig eine weitgehend barrierefreie Bauweise in Form einer mischgenutzten Verkehrsfläche erfolgen, um sowohl dem funktionalen als auch dem gestalterischen Aspekt gerecht zu werden. Dabei bietet sich eine Neubefestigung mit einem gerumpelten (kantengebrochenen) Betonsteinpflaster mit einer farblichen Nuancierung in der Ausprägung des für die Region typischen Lesesteinpflasters an. Ergänzt werden sollte der Straßenraum um einen zentralen Aufenthaltsbereich für Einheimische und Besucher, wo u.a. auf die örtliche Geschichte verwiesen werden könnte.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben: „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche.“



Die *Sonnenstraße* in Tüla wirkt übermäßig versiegelt.



Die Straße *Bauernende* in Tüla zeigt zunehmenden Sanierungsbedarf.

Straßenraum Kirchstraße in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung Tüla* nach Seite 53, Nr. 27)

Der Straßenraum *Kirchstraße* erschließt einen früheren Ausbaubereich des Dorfes, wo sich auch die *St. Johannis- Kirche* befindet. Ihr geradliniger Verlauf ist durch eine weitgehende Versiegelung gekennzeichnet. Allerdings erweist sich die vorhandene Asphaltbefestigung als schadhaft, was ihre Benutzung zunehmend einschränkt. Um die sichere Benutzung zu gewährleisten, ist hier eine Erneuerung und die Betonung der Kreuzungen / Einmündungen mit einem Betonsteinpflasterbelag empfehlenswert.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben:

„Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche“.



***Kirchstraße* in Tüla; ein Materialwechsel im Bereich der Einmündung könnte zu einer Betonung (und Verkehrssicherung) beitragen.**

Straßenraum Waldweg in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 14)

Die zweizeilige Bebauung entlang vom *Waldweg* stellt eine charakteristische wohnbauliche Ergänzung aus den 1990er Jahren dar. Hier wird seitens einiger Anlieger ein ergänzender, durch eine Hochbordanlage von der bisherigen Verkehrsfläche abgesetzter, befestigter Gehweg gefordert. Die beabsichtigte verkehrsberuhigende Wirkung bzw. ein Gewinn an Verkehrssicherheit würden sich dadurch allerdings nicht einstellen. Erfahrungsgemäß bewirkt eine Trennung der Verkehrsarten eine Zunahme der Fahrgeschwindigkeit, während die bisherige Funktionsweise als mischgenutzte Verkehrsfläche eine gleichberechtigte Nutzung voraussetzt. Dadurch wird - nachgewiesenermaßen - ein hohes Maß an Rücksichtnahme im Verkehrsgeschehen gewährleistet, was u.a. das Aufgreifen dieser Konzeption in Neubaugebieten begründet.

Straßenraum Schulstraße in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 16)

Ausgehend von der Einmündung in die K 26 weist die *Schulstraße* im südlichen Seitenraum einen mit einer Hochbordanlage abgesetzten Gehweg auf, der insbesondere als sichere Zufahrt für Rad fahrende Schulkinder aus Tüla Bedeutung hat. Allerdings erweist sich die vorhandene Asphaltbefestigung als schadhaft, was ihre Benutzung zunehmend einschränkt. Um die sichere Benutzung abseits der zu den Bring- und Abholzeiten durch ein hohes Verkehrsaufkommen gekennzeichneten Fahrbahn zu gewährleisten, ist hier eine Erneuerung mit einer Betonsteinpflasterbefestigung notwendig.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben:

„Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche“.

Fuß- und Radwegeverbindungen

Der Charakter und die Erlebbarkeit der Orte werden in besonderem Maße vom Vorhandensein straßenunabhängiger Wege bestimmt. Dabei sind besonders die Fuß- und Radwegeverbindungen für die nicht mobile Bevölkerung von erheblicher Bedeutung. Diese Wegeverbindungen gewährleisten nicht nur die Erreichbarkeit der zentralen Infrastruktureinrichtungen, sondern tragen in erheblichem Maße zur Erlebbarkeit des Ortes bei.

Darüber hinaus sind im Hinblick auf den Tourismus überörtliche Radwegeverbindungen von besonderer Bedeutung. Aufgrund der teilweise fehlenden Wegeverbindungen müssen Radfahrer bzw. Fußgänger oftmals zur Überwindung kurzer Distanzen relativ lange Wege zurücklegen. Bestehende Lücken der vorhandenen Radwegeverbindungen sollten entsprechend geschlossen und die Infrastruktur verbessert werden, um so ein die gesamte Region verbindendes Radwegenetz zu etablieren (vgl. hier Kap. 4.3 *Wirtschaft / Tourismus / Breitbandversorgung*).

Neben dem Radweg entlang der B 248 (Ehra-Brome) besteht im Gemeindegebiet lediglich ein weiterer Radweg entlang einer klassifizierten Straßen als direkte Verbindung zwischen Tüla und Voitze an der K 26. Weitere Verbindungen entlang der K 26 nach Zicherie oder entlang der K 91 in Richtung Croya bestehen nicht. Mit Blick auf die absehbare Ausweisung des Biosphärenreservates *Drömling* wäre aber eine direkte Radwegeverbindung mindestens in Richtung Croya wichtig, um am langfristigen beabsichtigten Prozess der regionalen touristischen Entwicklung auch im Umfeld des *Drömlings* partizipieren zu können.



Waldweg in Voitze – hier ist kein separater Gehwegausbau notwendig.



Schulstraße in Voitze mit dem abgängigen Fußweg.

Von größerer Bedeutung sind aber auch die Radwegeverbindungen im Zuge der bestehenden Wirtschafts- und Waldwege, die abseits der klassifizierten Straßen als Verbindungen in die benachbarten Gemarkungen bzw. Dörfer bestehen. Diese sind z.T. auch als Radwege ausgeschildert bzw. im entsprechenden Kartenwerk des Landkreises dargestellt. Durch ihre Lage abseits der vielbefahrenen Hauptverkehrswege werden sie gerne von Radwanderern genutzt, weil sich somit eine reizvolle Reise durch die Kulturlandschaft ergibt. In der nachfolgenden Karte *Wegesituation in der Gemeinde Tüla* sind die entsprechenden Radverbindungswege als Punktlinie dargestellt. Zum Teil weisen die zu Grunde liegenden Wirtschaftswege aber einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Eine Förderung könnte sich zukünftig im Rahmen der ZILE Maßnahme 8, Ländlicher Wegebau oder Maßnahme 10, Ländlicher Tourismus ergeben.

Wirtschaftswege

Im Rahmen der *Ideenwerkstatt* wurde von den Arbeitsgruppenteilnehmern eine Bestandsanalyse der Wirtschaftswege bzgl. der Sanierungsbedürftigkeit, der Bedeutung als Rad Verbindungsweg sowie einer damit verbindenden touristischen Ausrichtung durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass langfristig zahlreiche Wirtschaftswege in den Gemarkungen erneuert müssen, weil sie mittlerweile stark erhöhten Belastungen unterliegen und entsprechende Schadensmerkmale aufweisen.

Folgende landwirtschaftliche Wege weisen eine vordringliche Sanierungsbedürftigkeit auf (vgl. Karte *Wegesituation in der Gemeinde Tüla*) :

- *Bohlweg mit Horstwiesenweg bis Bergfelder Straße*
- *Moordamm mit Kiebitzmühlenweg bis B 248*
- *Hagenstraße bis hinterm Graben*
- *Köppelweg B 248 bis Benitzer Weg*
- *Steimker Weg bis Heidlandweg*
- *Kauchenbohmweg*

Aus Kostengründen sollte bei der Sanierung stets geprüft werden, ob nicht eine ungebundene Schotterdecke als Fahrbahnoberfläche ausreicht. Das könnte gerade für die Wege gelten, die verhältnismäßig wenig land- und forstwirtschaftliche Flächen erschließen und die keine Bedeutung als Verbindungsweg in benachbarte Gemarkungen oder für den Radverkehr haben. Im Rahmen der *Ideenwerkstatt* wurden die folgenden Wege herausgestellt, die eine besondere Bedeutung für das Radfahren und den Anschluss an die Nachbargemeinden der Dorfregion besitzen:

- Verlängerung *Köppelweg* und Obstwiese am Brockenblick
- Verlängerung *Windradweg* und *Pferchmoor* - Anbindung nach Parsau
- Verlängerung *Hagenstraße* - Anbindung Wiswedel
- **Verlängerung *Kiebitzmühlenweg zum Ehraer Holz* - Anbindung Ehra**
(siehe Karte Ortsbegehung Tüla nach Seite 53, Nr. 18)
- Verbindung *Bohlweg* - Anbindung Bergfeld
- Verlängerung *Steimker Weg* zum *Büchenberg* und *Ziegelberg* - Anbindung Brome

Bei diesen Wegen sollte wieder eine Asphaltierung (womöglich im Hocheinbau) erfolgen. Bei einer kompletten Neuanlage wäre mit Blick auf die deutlich längere Lebensdauer auch der Bau von einer Betonspurbahn denkbar. Darüber hinaus wurde angeregt die Radwegeverbindungen durch die Errichtung und Ausweisung einer Obstbaumroute auch ökologisch und touristisch weiter aufzuwerten.

Eine Förderung könnte sich zukünftig im Rahmen der ZILE Richtlinie Maßnahme 8, Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau), Ziffer 8 ergeben: „Zwendungsfähig sind Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege, einschl. erforderlicher Brücken, einschl. ggfs. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes.“

Straßenbeleuchtung

(siehe Karte Ortsbegehung Tülaue nach Seite 53, Nr. 6)

Zur Verkehrssicherheit gehört auch eine ausreichende Straßenbeleuchtung. Mit Ausnahme der jüngeren Baugebiete und der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 248 erweist sich die Straßenbeleuchtung sowohl im Zuge der überörtlichen als auch im Verlauf der kommunalen Straßen in der Gemeinde Tülaue als unzureichend. Das ist in erster Linie auf die weiten Abstände zurückzuführen, die bei 60 m und mehr keine ausreichende Ausleuchtung gewährleisten können. Die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger ist dadurch beeinträchtigt. Davon abgesehen erweist sich die technische Ausstattung als nicht mehr zeitgemäß; das betrifft sowohl die Energieeffizienz als auch die Steuerungstechnik. Eine Umstellung auf LED-Leuchtkörper verbunden mit einer Neuverkabelung erscheint deshalb erstrebenswert.

Ein Leuchtmittel, das in den letzten Jahren immer häufiger eingesetzt wird, ist die LED (lichtemittierende Diode). Die kleinen Leuchtdioden findet man inzwischen in privaten Haushalten und neuerdings auch bei der Straßenbeleuchtung. In einer LED wird das Licht durch einen Kristall erzeugt, der bei Stromdurchfluss Licht in unterschiedlicher Farbe abgibt. Hierbei wird, im Gegensatz zur Glühlampe, nur sehr wenig Wärme produziert. Dadurch wird eine sehr hohe Energieeffizienz erreicht; in der Praxis sind heute 140 Lumen / Watt realistisch. Neben der Energieeffizienz ist die lange Lebensdauer ein weiterer großer Vorteil. Die material- und arbeitsintensive und dadurch teure Wartung der Straßenbeleuchtung entfällt nahezu vollständig.

LED-Leuchten benötigen etwa 70 % weniger Strom als herkömmliche Leuchten und sind auch bei den Wartungskosten erheblich günstiger. Aufgrund dieser Vorteile konzentriert sich die Entwicklung der Straßenbeleuchtung zunehmend auf LED-Technik. Im März 2009 wurde auf EU-Ebene eine Verordnung mit Anforderungen an sog. *Haushaltslampen* sowie in Bezug zur sog. *Nichtaushaltsbeleuchtung* aufgestellt. Zur Erläuterung hat das Umweltbundesamt die Information *Beleuchtungstechnik mit geringerer Umweltbelastung* herausgegeben (www.uba.de/energie/licht), die auf den beiden derzeit geltenden EU-Verordnungen basiert.

Neben der Anregung zur Verwendung einer ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Beleuchtungsart ist auf eine effiziente Betriebsweise zu verweisen: Wechselschaltung, Halbnachtschaltung oder Leistungsreduzierung können beispielhaft angeführt werden. Elektronikchips, statt bisher magnetische Steuerungen, sollen künftig das Anschalten regeln und intelligente Dimmereffekte der Laternen ermöglichen. In der Gemeinde ist mit der Umstellung auf energiesparende LED Technik in den letzten Jahren bereits begonnen worden.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben:

„Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche“.

4.2 Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde Tülaue soll die Sicherung der gemeinschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen beinhalten und zu deren Stärkung und Erweiterung beitragen. Insgesamt gibt es in der Planungsregion fast 30 Vereine, die mit ihren unterschiedlichen Aktivitäten das dörfliche Leben in der Gemeinde stärken.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zeigt sich in den Ortsteilen Tülaue und Voitze besonderer Handlungsbedarf. Zu gewährleisten sind in erster Linie die barrierefreie Gestaltung der Eingangsbereiche und die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung der Sanitärbereiche. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen bauliche Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung durchzuführen. Neben dem erheblichen Anpassungs- und Modernisierungsbedarf sind jedoch auch Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen notwendig, um den heutigen Ansprüchen gerecht werden zu können. Handlungsbedarf ergibt sich hier in folgenden Bereichen:

Schützenplatz mit Ehrenmal in Tülaue

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülaue* nach Seite 53, Nr. 3)

Inmitten des Ortskernes stellt sich der Schützenplatz als eine große Freifläche dar, die zur *Hauptstraße* und zur Straße *Am Schützenplatz* von einem Gehölzbestand und mit einem Zaun umgeben ist. An der Nordgrenze befindet sich das Schützenhaus mit der Schießbahn; hier ist auch die *Junge Gesellschaft* untergebracht. Den westlichen Rand nimmt das neue Feuerwehrhaus als dritte wichtige dorfgemeinschaftliche Institution ein. Da die eigentliche Platzfläche lediglich in der Festwoche des Schützenfestes benötigt wird, stellt sich die Frage nach einer stärkeren öffentlichen Nutzung. Sofern hier die Einfriedung geöffnet und Teile des Gehölzbestandes entnommen werden, könnte ein von mehreren Seiten zugänglicher Dorfplatz entstehen, der zudem mit ergänzenden Aufenthaltsbereichen sowie mit Spiel- und mit Fitnessgeräten ausgestattet werden könnte, um generationenübergreifend als attraktiver Treffpunkt und als Freizeitbereich genutzt zu werden. Zweifellos muss dabei weiterhin der Standort des Festzeltes für das Schützenfest berücksichtigt werden. Beachtenswert ist zudem der Standort des Ehrenmales am südöstlichen Grundstückseck, dessen räumliche Wirkung durch eine repräsentative Be- und Hinterpflanzung gesteigert werden kann.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben:

„Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche.“

Darüber hinaus könnte sich eine Förderung im Rahmen der Maßnahme 10, Ländlicher Tourismus, Ziffer 10.1.2 oder 10.1.3: ergeben: „Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen.“

10.1.3 „Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln.“

Spielplatz an der *Fahrenhorster Straße* in Tülaue

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülaue* nach Seite 53, Nr. 12)

Als einer von zwei örtlichen Kinderspielplätzen weist der Standort in der *Fahrenhorster Straße* Erneuerungs- bzw. Ergänzungsbedarf hinsichtlich seiner Geräteausstattung auf; zudem fehlen attraktive Aufenthaltsbereiche z.B. für Eltern. Eine ergänzende Ausstattung sollte unter Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen erfolgen; so gilt hier die Seilzugbahn als besonders beliebtes Gerät. Gleichzeitig wird auf einen entsprechenden Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf des Spielplatzes am *Fasanenweg* hingewiesen, der für die Neubaugebiete im Norden große Bedeutung besitzt. Angeregt wird

aber auch, die vorhandenen kleinen Spielplätze nicht wieder neu auszustatten und mittelfristig zu Gunsten eines neuen, zentral angeordneten Spiel- und Freizeitbereiches für möglichst alle Generationen im Ortszentrum aufzugeben (Schützenplatz).

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben: „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche.“

Sportplatz und Sportheim in Tülau

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülau* nach Seite 53, Nr. 25)

Der Sportplatz liegt rd. 150 m südlich des Ortes und wird über die K 91 sowie über den bis hierhin führenden separaten Fuß- und Radweg erreicht. Der Verein zählt rd. 460 Mitglieder, weist dabei aber einen hohen Altersdurchschnitt von über 58 Jahren auf. Während sich insbesondere die Fußballplätze in einem guten Zustand befinden, könnte die landschaftliche Einbindung der Fläche aufgewertet werden. Wesentlich ist jedoch der bauliche Zustand des Sportheims, das im Kern 1970 erbaut und zuletzt 1984 erweitert wurde. Altersbedingt weisen die Umkleiden und die sanitären Anlagen dringenden Modernisierungsbedarf auf, zudem fehlt ein größerer Veranstaltungs- bzw. Trainingsraum. Schadhafte stellt sich zudem das separate Tennisheim dar. Wünschenswert wäre zweifellos der Ausbau des Sportheims zu einem gemeindlichen Sportzentrum; auch unter dem Aspekt, dass der Sportplatz in Voitze nicht mehr für den Trainings- und Punktspielbetrieb genutzt wird. Allerdings bleibt fraglich, ob ein Erweiterungsbau an diesem Standort gerechtfertigt ist; ggfs. sollte eher eine multifunktionale Nutzung in bestehenden Räumlichkeiten gesucht werden.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms des Landessportbundes ergeben. Sofern eine multifunktionale Nutzung vorliegt, die über den Sportbetrieb hinausgeht, ergäbe sich auch eine Fördermöglichkeit im Rahmen der ZILE Maßnahme 5, Dorfentwicklung oder der ZILE Maßnahme 9, Basisdienstleistungen.



Sportplatz und Sportheim in Tülau



Schützenplatz mit Ehrenmal in Tüla



Spielplatz an der *Fahrenhorster Straße* in Tüla

Jugendtreff in Tülau

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülau* nach Seite 53, Nr. 26)

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Sportheims wird auch die Frage nach einer Einrichtung für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde gestellt. Für die Altersgruppe von 9-15 Jahren besteht keine Räumlichkeit, obwohl dazu eine politische Verpflichtung seitens der Samtgemeinde Brome besteht. Derzeit suchen die Jugendlichen entsprechende Einrichtungen in Ehra, Bergfeld oder Brome auf. Ggfs. könnte eine entsprechende Einrichtung in ein bestehendes oder neu zu schaffendes öffentliches Gebäude mit einem multifunktionalen Ansatz integriert werden.

Eine Förderung könnte sich im Rahmen der ZILE Maßnahme 9, Basisdienstleistung, Ziffer 9.1.3 ergeben: „Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer (z.B. Kinder- und Jugendclub, Veranstaltungsräume), auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz.“

Grundschule Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 1)

Nach wie vor erfreut sich die in den 1960er Jahren errichtete Grundschule bei Schülern, Lehrern und Eltern - gerade auch im Rückblick - einer großen Beliebtheit. Dazu tragen insbesondere der Standort und das naturnahe Schulgelände am Waldrand sowie die Nähe zu den beiden Orten bei. Drei Lehrerinnen gewährleisten den halbtäglichen Schulbetrieb, wobei eine verlässliche Betreuung der Schulkinder täglich bis 14.00 Uhr durch den Förderverein gewährleistet wird. Das Angebot einer Ganztagschule ist bislang nicht nachgefragt; und auch die Inklusion ist noch nicht gegeben.

Wenn auch die Samtgemeinde den Standort in der jüngeren Vergangenheit in Frage gestellt hatte, so lassen die vorhandenen und die absehbaren Schülerzahlen den weiteren Betrieb derzeit als gesichert einstufen. Um den Bestand längerfristig sicherzustellen und um damit auch den Erneuerungsbedarf zu begründen, sollten neben dem Schulbetrieb ergänzende Funktionen integriert werden. Durch die ergänzende Ausrichtung auf z.B. die Umweltbildung, die inhaltlich mit dem besonderen Standort und mit der Bezugnahme auf das Biosphärenreservat zu begründen wäre, und durch die Nutzung der Räumlichkeiten durch Teile der Dorfgemeinschaft (z.B. Chor, Sozialverband, Gemeinde) ergäbe sich eine multifunktionale Ausrichtung, die insbesondere eine Förderfähigkeit zur Erneuerung oder zum Neubau begründen könnte. Gleiches gilt auch in Bezug auf die Sporthalle, die bereits über eine Mehrfachnutzung (Gymnastik, Tischtennis) verfügt.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der Maßnahme 9, Basisdienstleistung, Ziffer 9.1.3 ergeben: „Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer (z.B. Kinder- und Jugendclub, Veranstaltungsräume), auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz.“

Spiel- und ehem. Sportplatz in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 2)

Nördlich des Schulstandortes schließen sich auf einer großen zusammenhängenden Freifläche der örtliche Spielplatz sowie der frühere Sportplatz an. Der Gerätebestand des Spielplatzes stammt teilweise aus der Entstehungszeit der Schule; hier stellt sich zusammen mit der Schule bzw. den Kindern als Nutzern die Frage nach einer ergänzenden Neuausstattung bzw. womöglich auch zu einer Neugestaltung der Spielfläche. Um die Attraktion auch auf ältere Generationen aufzuweiten, könnten Geräte zur Steigerung der Beweglichkeit oder allgemein zur Geschicklichkeit und zur Fitness mit vorgesehen werden. Kombiniert mit Aufenthaltselementen kann somit ein sog. *Generationenplatz* entstehen.



Grundschule in Voitze



Spiel- und ehem. Sportplatz mit Gestaltungs- und Erneuerungsbedarf

Der Sportplatz stellt sich als Fußballfeld dar, dessen umgebende Balustrade noch auf den früheren Punktspielbetrieb verweist. Auch der Trainingsbetrieb ist mittlerweile vollständig auf die Sportstätte in Tüla verlagert, so dass hier keine geregelte Nutzung mehr vorliegt. Aufgrund der zentralen Lage im Ort und wegen der Nähe zum Schulstandort mit den hier vorhandenen oder geplanten gemeinschaftlichen Nutzungen soll auch der Sportplatz als Spiel- und Freizeitfläche erhalten bleiben. Dabei wird eine Verkleinerung der Spielfläche und eine Ergänzung z.B. durch ein Volleyball- oder ein Basketballfeld angeregt. Denkbar erscheinen auch weitere Attraktionen für Kinder oder Jugendliche wie z.B. ein Geländeparcours für Fahrräder. Dabei könnten die einzelnen Funktionsbereiche durch ergänzende Bepflanzungen gegeneinander abgegrenzt werden.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.1 ergeben: „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche.“

Ehem. Sportheim in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 3)

Seit Aufgabe des Trainings- und des Spielbetriebes auf dem Sportplatz ist das am nordöstlichen Rande der Fläche gelegene Sportheim funktionslos. Ohne eine Nutzungszuweisung droht langfristig der Verfall, so dass mit Blick auf die derzeit noch intakte Bausubstanz eine Folgenutzung gefunden werden muss. Diese wird in der Umnutzung zu einem Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen sowie für die *Junge Gesellschaft* des Ortes gesehen, die nach der absehbaren Aufgabe des bisherigen Standortes in den sog. *Vorkeimhäusern* einer neuen Räumlichkeit bedürfen. Da auch für die Kinder und Jugendlichen in Tüla Bedarf besteht, bleibt die Frage, ob hier womöglich ein gemeinsamer Standort neu entwickelt werden könnte? Die separate Lage und die umgebende, ggfs. neu zu gliedernde Freifläche stellen jedenfalls günstige Voraussetzungen dar.

Eine Förderung könnte sich im Rahmen der ZILE Maßnahme 9, Basisdienstleistung, Ziffer 9.1.3 ergeben.



Ehem. Sportheim in Voitze, zurzeit leerstehend.

4.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitbandversorgung

Im Bereich des Arbeitsplatzangebotes ist die Gemeinde Tülaue auf das Oberzentrum Wolfsburg mit VW als wichtigstem Arbeitsgeber ausgerichtet, hier besteht über die B 248 bzw. die K 91 und die B 244 eine gute Verkehrsanbindung.

Bezüglich der Versorgungs- und Verwaltungszentralität ist die Gemeinde Tülaue auf das nahegelegene Grundzentrum Brome ausgerichtet. Hier gibt es zahlreiche Geschäfte sowie Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Durch die ergänzenden öffentlichen Einrichtungen werden zahlreiche Arbeitsplätze im Bereich der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Tülaue selbst ist ländlich strukturiert und abgesehen von den landwirtschaftlichen Betrieben sind nur wenige Gewerbe- bzw. Handwerksbetriebe vorhanden (vgl. Kap. 2.7 *Lokale Wirtschaft*). Ergänzend stehen eine Fläche mit einer Größe von 3,8 ha für eine zukünftige gewerbliche Nutzung zur Verfügung.

Zum Erhalt des Dorflebens und von Arbeitsplätzen innerhalb kleinerer Ortschaften sollen innerörtliche Kleinbetriebe unterstützt werden. Besonders, wenn der Wunsch nach zusätzlicher Fläche aufkommt, müssen die Betriebe im Ort gehalten werden. Mit bestehendem Gewerbe im Ortskern wird der Entstehung von reinen *Schlafdörfern* entgegengewirkt.

Bis auf das Apartmenthotel (*Edelkastanie*) mit Restaurant in Voitze und der Gaststätte *Gluepe* in Tülaue das touristische Potenzial in der Gemeinde - wie in der gesamten Region - nur wenig entwickelt. Potenziale der touristischen Inwertsetzung ergeben sich in der ländlich strukturierten Lage, den Besonderheiten im Landschaftsraum mit der *Kleinen Aller*, dem *Kiebitzmoor*, den *Artesischen Quellen* und aus der Nähe zum zukünftigen Biosphärenreservat. Baukulturelle Potenziale bieten zudem der Rundlingskern von Tülaue, das Gut Fahrenhorst, die alten Bauernhäuser mit den Vierseithöfen und die *St. Johannis Kirche*.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es in der Region interessante touristische Anziehungspunkte gibt. Diese müssten jedoch durch eine einheitlich erkennbare Außendarstellung sämtlicher bestehender Angebote dargestellt sowie durch den Aufbau eines entsprechenden Radwegenetzes miteinander verknüpft werden. Einbezogen in die Tourismusregion *Südheide Gifhorn* als Teil der Lüneburger Heide erfreut sich die Region ständig wachsender Beliebtheit. Durch weitere Hinweise z.B. zu reizvollen Aussichtspunkten, kultur- oder naturlandschaftlichen Attraktionen, aber auch zur Gastronomie und zu Übernachtungsmöglichkeiten könnte hier eine Erweiterung erfolgen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Ausweisung entsprechender Radwegeverbindungen zu.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Gasthaus *Gluepe* und zur zentralen Kreuzung der *Hauptstraße* mit der *Dorfstraße* und der *Kirchstraße*, wurde in der *Ideenwerkstatt* die Schaffung eines zentralen Informations- und Aufenthaltsbereiches angeregt, der insbesondere auf die beabsichtigte verstärkte Ausrichtung auf den Fahrradtourismus in der Region am *Drömling* abzielt. Die entsprechende Ausstattung mit Karte und mit kleiner Schutzunterkunft sollte dabei beispielhaft entwickelt werden, um sie auch an anderen wichtigen öffentlichen Bereichen als gestalterisch wiederkehrendes Element in der Region erkennbar hervorzuheben. Dazu sollte dann auch eine Elektro-Tankstelle für Fahrräder und Fahrzeuge gehören.

Noch heute markieren alte Grenzsteine den Verlauf der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. Bereits in frühen Zeiten wurden sie als Markierung des Grenzverlaufes zwischen den Königreichen Preußen und Hannover gesetzt. Sie erlauben einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung dieser Grenzregion. Tourenvorschläge bieten die Möglichkeit, die Region zu Fuß oder per Rad zu erkunden und stellen ein weiteres Potenzial der touristischen Inwertsetzung dar. Weiterhin ergeben sich folgende Ideenansätze zur touristischen Inwertsetzung in der Gemeinde Tülaue:

Ehem. Tankstelle in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung Tüla* nach Seite 53, Nr. 14)

Der Standort der ehem. Tankstelle beeinträchtigt die Wahrnehmung des Ortsbildes. Allerdings befindet sich die Fläche in privatem Eigentum, wobei eine funktionale oder gestalterische Integration in die angrenzende private Hofffläche bisher nicht erfolgt ist. Nach einem Vorgespräch hinsichtlich der potentiellen Verfügbarkeit dieser Fläche könnten weitere Überlegungen zu ihrer Umgestaltung bzw. zu ihrer Einbeziehung in den öffentlichen Raum z.B. als Grünfläche mit einem Aufenthalts- und Informationsbereich für Ortsfremde und Einheimische in Verbindung als Elektro-Tankstelle für Strom aus der örtlichen alternativen Energieerzeugung entwickelt werden.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der ZILE Maßnahme 10, ländlicher Tourismus, Ziffer 10.1.2 ergeben: „Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalen Bezug einschl. ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen.“

Blockheizkraftwerk in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung* nach Seite 53, Nr. 15)

Nördlich der Einmündung der Straße *Neue Reihe* in die *Dorfstraße* gelegen, stellt sich das BHKW als technische Anlage dar, wodurch die Wahrnehmung des markanten, teilweise unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestandes auf dem *Gut Fahrenheit* beeinträchtigt wird. An das Wärmenetz sind derzeit ca. 175 Haushalte angeschlossen. Zusammen mit der Biogasanlage und der Erzeugung von Strom durch zahlreiche Photovoltaikanlagen sowie durch die in der Gemarkung installierten Windkraftanlagen besteht in der Gemeinde ein relativ hoher Versorgungsgrad an regenerativer und damit ökologisch unbedenklicher Energie. Durch eine entsprechende Darstellung könnten Informationen dazu auch einer interessierten Öffentlichkeit z.B. durch Informationsbereiche oder eingebunden in einen Lehrpfad vermittelt werden, was wiederum auch einen Beitrag zur touristischen Inwertsetzung darstellt.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der ZILE Maßnahme 10, ländlicher Tourismus, Ziffer 10.1.2 ergeben: „Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalen Bezug einschl. ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen.“

Ziegenteich in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung* nach Seite 53, Nr. 17)

Der westlich des Ortes in die Niederung eingebettete *Ziegenteich* stellt sich mit seinem Umfeld als attraktiver öffentlicher Bereich dar. Hier befindet sich auch der vom Imkerverein betreute *Bienenlehrpfad*, der bereits eine Beschilderung aufweist. Dieser Lehrpfad könnte in einen übergeordneten Themenpfad zur Natur und Landschaft in der Region eingebunden werden, der in unmittelbarer Umgebung durch einen Gewässerlehrpfad an der *Kleinen Aller* oder durch einen Baumlehrpfad ergänzt werden könnte. Sowohl für Einheimische als auch für fremde Besucher sollte ergänzend die Aufenthaltsqualität am *Ziegenteich* durch Bänke, Tische etc. und auch durch die Schaffung eines öffentlichen Grillplatzes aufgewertet werden. Damit verbindet sich auch die Anlage eines Kneipp-Wasserpfades in der *Kleinen Aller*; wohingegen die Einrichtung einer Fasssauna wohl eher ein Wunschgedanke bleiben muss.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der ZILE Maßnahme 10, ländlicher Tourismus, Ziffer 10.1 ergeben: „Zwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz.“

Ziffer 10.3.3: „Die Förderung des Baues von Radwegen ist nur zulässig, wenn der Weg abseits von Kreis- oder höher klassifizierten Straßen liegt und er eine Befestigung zum Zweck des Radtourismus erhält.“

Gasthaus *Glupe* in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung Tüla* nach Seite 53, Nr. 1)

Nach längerem Leerstand hat das Gasthaus mit angeschlossenem Saal einen neuen Eigentümer und Bewirtschafter gefunden. Damit besteht in Tüla wieder eine attraktive gastronomische Einrichtung, die auch für größere private oder öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung steht und die gleichzeitig einen wichtigen Treffpunkt für das gemeinschaftliche Leben im Ort darstellt. Im Rahmen der touristischen Inwertsetzung bietet die Aufwertung vom Außenbereich der zentral gelegenen Gasstätte *Glupe* ein besonderes Potenzial.

Für gewerbliche Einrichtungen sei an dieser Stelle auf die neue ZILE-Maßnahme *Kleinstunternehmen der Grundversorgung* hingewiesen, womit betriebliche Neugründungen, Erweiterungen oder Erneuerungen von Betrieben gefördert werden können. Diese Förderung richtet sich an Unternehmen, die mit unter 10 Vollzeit-Mitarbeitern und unter einem Jahresumsatz von 2. Mio. EUR unterhalb der Schwelle des über das Förderprogramm *Kleine und Mittlere Unternehmen* (KMU, über die Wirtschaftsförderung des Landkreises) förderfähigen Betriebe liegen.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der ZILE Maßnahme 12, Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Ziffer 12.1.2.3 ergeben: „Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt.“

Breitbandversorgung

Im Hinblick auf die Verbesserung der Standortbedingungen und Wettbewerbsmöglichkeiten der Wirtschaftsbetriebe wurde im Rahmen der Ideenwerkstatt insbesondere auf die Notwendigkeit Digitalisierung der Gemeinde hingewiesen. Die Gewährleistung einer ausreichenden und zuverlässigen Breitbandversorgung gilt als entscheidender Faktor für die Entwicklung der Wirtschaft und die Lebensqualität der Bevölkerung. Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens wurden im Landkreis Gifhorn rd. 13.000 Haushalte, die bzgl. der Breitbandversorgung als unterversorgt gelten (laut Definition des Bundes < 30 Mbit/s) festgestellt. Das Ausbauziel lautet bundesweit 50 Mbit/s.

Die Vermarktung des dritten Ausbaubereiches, zu dem die Gemeinde Tüla zählt, wird voraussichtlich von September bis November 2019 stattfinden. In diesem Vermarktungsgebiet haben 2.200 Haushalte die Möglichkeit, einen Glasfaserhausanschluss zu erhalten. Um die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus sicher zu stellen, ist in jedem der fünf Vermarktungsgebiete des Landkreises Gifhorn eine Anschlussquote von mindestens 40 % erforderlich. Diese Quote wird erreicht, wenn genügend betroffene Haushalte aus den *weißen Flecken* einen Vorvertrag inklusive eines Produktes bei *GIFNet* abschließen und buchen.



Ehem. Tankstelle in Tüla



Das Blockheizkraftwerk (BHKW) im Ortskern von Tüla.



Gasthaus *Glupe* in Tüla



Ziegenteich in Tüla

4.4 Umwelt und Klimaschutz

Der umfangreiche Grünbestand in der Gemeinde Tüla, d.h. die ökologisch wertvollen Grünstrukturen wie Gehölzbestände, Grünländer, strukturreiche Gärten, Gewässer und Moore, sind ein wesentlicher, prägender Bestandteil und bilden dementsprechend auch innerhalb der Gemeindeentwicklung einen wichtigen Aspekt. Besondere Bedeutung ist hinsichtlich der Ortslagen den für die Region typischen Eichenhainen und der Bachniederung der *Kleinen Aller* beizumessen. Diesen unversiegelten Freiflächen, vor allem mit Gehölzbeständen, kommt neben der ökologischen Wertigkeit auch hinsichtlich des Klimaschutzes Bedeutung zu. Neben strukturreichen, erhaltenswerten Gebieten sind jedoch auch Bereiche vorhanden, in denen der Grünbestand aus Sicht des Naturschutzes und des Dorfbildes nur mangelhaft ausgebildet ist, gänzlich fehlt oder nicht als langfristig gesichert anzusehen ist. Für diese Bereiche werden daher Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopstrukturen genannt. Innerhalb der freien Landschaft der Gemeinde kommt neben der Erhaltung der zahlreichen wertvollen Flächen dem Biotopverbund als Gegengewicht zu den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen hohe Bedeutung zu.

Grundlage für alle Maßnahmen zur Verbesserung der Dorfökologie ist eine umfassende Umweltbildung, die mit den beiden Informationsveranstaltungen zum sog. *Abend der regenerativen Energien* bereits sehr positive erste Ansätze gefunden hat. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Ressourcen und Zusammenhänge ist es möglich, eine Erhöhung ihres Umweltbewusstseins sowie eine Identifikation mit dem Dorf und der umgebenden Landschaft zu bewirken. So kann z.B. Verständnis für den Klimaschutz oder für den Erhalt und die Entwicklung ökologisch wertvoller Gehölzbestände, Streuobstwiesen oder Bachniederungen geschaffen werden. Die Information der Dorfbewohner, beispielsweise durch weitere Informationsabende oder das Angebot von Baumschnittkursen, stellt daher einen wesentlichen Bestandteil dar. Dies gilt auch für eine angemessene und in der Regel planungsrechtlich vorgesehene Bepflanzung in zukünftigen Neubaugebieten.

Eine gute Möglichkeit einen tiefen, nachhaltigen Bezug und die Verbundenheit zum Heimatdorf zu schaffen, sind z.B. sorgfältig vorbereitete Pflanzaktionen von Obstbäumen auf öffentlichen Freiflächen oder Wirtschaftswegen mit Kindern und Bürgern des Dorfes sowie die Vergabe von Baumpatenschaften. Da sich ein großer Anteil der ortsbildprägenden Altbäume in der Planungsregion im privaten Eigentum befindet, können sich durch das jährlich anfallende Laub und den notwendigen fachgerechten Gehölzschnitt für Privatpersonen erhebliche Belastungen ergeben. Eine Unterstützung durch die Gemeinden durch Laubsammlung und zentrale Kompostierung sowie durch Hilfe bei erforderlichen Gehölzschnittmaßnahmen könnte hier Abhilfe schaffen und die Akzeptanz für Laubgehölze in der Bevölkerung fördern.

Zur nachhaltigen Sicherung kommt bei Altbäumen der Erhaltung, der Pflege und dem Schutz vor Beeinträchtigungen im Stamm- und Wurzelbereich sowie im Kronenbereich höchste Priorität zu. So ist darauf zu achten, dass zur Erhaltung der Vitalität der Bäume Schäden durch eine neue Versiegelung, Bodenverdichtung oder Bodenauftrag im Wurzelbereich vermieden werden, um den Wasser- und Lufthaushalt der Bäume zu gewährleisten.

Bei der Baumpflege im Kronenbereich muss entsprechendes Fachwissen über die jeweilige Baumart und die Ausführung vorhanden sein, um baumschädigende Maßnahmen zu vermeiden. Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt, als Totholz im Bestand belassen werden. Die Bruchgefahr kann dabei zur Reduzierung des Hebelarmes durch Kronenrückschnitt gemindert werden. Auf der anderen Seite sollte rechtzeitig ein Nachpflanzen von Jungbäumen erfolgen, bei größeren Beständen an lichten Stellen (Anteil 10 %). Grundsätzlich sollten dabei heimische Gehölze aus regionalen Herkunftsbeständen oder innerörtlich dorftypische Gehölze gewählt und bestehende dorfuntypische Gehölze wie Koniferen langfristig ersetzt werden.

Ist die Beseitigung von Altbäumen aus baulichen oder anderen zwingenden Gründen nicht zu vermeiden, sind in jedem Fall die artenschutzrechtlichen Belange gemäß §44 BNatSchG zu prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu leisten.

Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen

Bei Pflanzungen im Straßenraum ist auf die Wahl an den Standort angepasster Arten zu achten, die mit den dort herrschenden Bedingungen, d.h. begrenztem Wurzelraum, Versiegelung, Bodenverdichtung und Streusalz, zurechtkommen. Des Weiteren sind ein regelmäßiger fachgerechter Erhaltungsschnitt sowie eine ausreichende Größe der Baumscheiben von mindestens 5-6 m² bei kleinen Bäumen und 6-9 m² bei großen Bäumen sicherzustellen. In diesem Bereich sollte sich ein natürlicher Baumunterwuchs aus Gräsern und Wildkräutern entwickeln können. Gegebenenfalls sollte der Stamm- und Wurzelbereich durch einen Überfahrerschutz gesichert werden. Bei allen Pflanzmaßnahmen sind vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen und entsprechende Abstände einzuhalten.

Als präventive Maßnahmen für Neupflanzungen in Straßenräumen sind zur Vermeidung künftiger Schäden am Wegeoberbau durch die Wurzelentwicklung neben der Auswahl geeigneter Gehölze auf eine ausreichend große Pflanzscheibe und ausreichenden Wurzelraum und geeignetes Füllmaterial zu achten. Ein durchgehender Pflanzstreifen ist im Allgemeinen vorteilhaft. Darüber hinaus kann der durchwurzelbare Raum unter den befestigten Flächen durch tragfähig verdichtbare Bausubstrate oder durchwurzelbare Wegebaustoffe unter der obersten Tragschicht erweitert werden zur Lenkung der Wurzeln in angrenzende Grünflächen. Auf der anderen Seite ist ein wurzelabweisender Wegeoberbau mit einer vertikalen, fugenlosen Randeinfassung der Baumscheibe sinnvoll, um seitlichen Zutritt zu erschweren, und eine starke Verdichtung der obersten Tragschicht oder hohlraumreiche, luftführende Tragschichten, um Wurzelwachstum in tiefere Schichten zu begünstigen.

Gehölzpflanzungen entlang der Verkehrswege bzw. im Gemarkungsbereich sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen und dabei die Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu klären.

Umgestaltung (halb-)öffentlicher Flächen

Entsprechend den Gestaltungsgrundsätzen sollten auch andere innerörtliche und für das Ortsbild, die Naherholung und den Naturhaushalt wertvolle Freiflächen wie Grünländer, öffentliche oder halböffentliche Grünflächen (z.B. Dorfplätze, Dorfteiche, Friedhöfe) erhalten und ggfs. ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Gehölzeingrünung oder die Pflanzung einzelner, gliedernder Gehölzensembles erreicht werden.

Folgende Handlungsansätze zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung, zum Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung wurden im Rahmen der *Ideenwerkstatt* zur Gemeindeentwicklung zusammengetragen:

Kleine Aller

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülaue* nach Seite 53, Nr. 19)

Infolge von Flurbereinigungsmaßnahmen weist die *Kleine Aller* - nicht nur im Bereich der Gemarkungen Tülaue und Voitze - einen grabenförmigen bzw. kanalisierten Gewässerverlauf bzw. -querschnitt auf. Um einerseits die Qualität als Lebensraum zu erhöhen und um andererseits die Fließgeschwindigkeit zu vermindern, wurde in Abstimmung mit den anliegenden Gemeinden seitens des NLWKN ein Plan zur Renaturierung entwickelt. Unter Einbeziehung anliegender Flächen können flach auslaufende Böschungen bzw. Aufweitungen des Querschnittes angelegt werden, die neben Flachwasserzonen einen mäandrierenden Gewässerlauf und damit verbunden auch ein größeres Retentionsvolumen gewährleisten könnten. Diese Umgestaltung kann je nach Verfügbarkeit der Flächen abschnittsweise erfolgen:

Ein erster Abschnitt könnte idealerweise zwischen dem *Bauernende* in Tülaue und dem *Waldweg* in Voitze geschaffen werden, der gleichzeitig einen Pfad oder Weg für Radfahrer und Spaziergänger aufweisen könnte. So ergäbe sich eine ergänzende Wegeverbindung zwischen den Orten, die auch noch thematisch (Gewässerlehrpfad; u.a. für die Grundschule) bereichert werden könnte.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der ZILE Maßnahme 10, Ländlicher Tourismus, 10.1.2: bzw. 10.1.3 ergeben: „Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen bzw. Hinweise auf Sehenswürdigkeiten gefördert werden.“



Kleine Aller zwischen Tülaue und Voitze

Dorfteich in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 9)

Der durch eine starke Eintiefung und steile Böschungen gekennzeichnete Dorfteich stellte bereits in der Vergangenheit einen beliebten örtlichen Treffpunkt dar. Derzeit ist allerdings keine Aufenthaltsqualität mehr gegeben; zudem weist das Grundstück einen unreglementierten Gehölzbewuchs auf. Nach angemessener Entnahme von Gehölzen sollte hier ein attraktiver innerörtlicher Aufenthaltsbereich wiederentwickelt werden. Neben Erläuterungen zu seiner Entstehungsgeschichte könnte hier auch eine Information zu seiner Bedeutung als Lebensraum erfolgen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Grundschule könne hier auch ein Lehrpfad angelegt werden, der sich wiederum als Teil eines übergeordneten Themenpfades darstellen könnte. Im Zusammenhang mit einem Parcours zu unterschiedlichsten Aspekten der Kulturlandschaft wird an dieser Stelle auch auf Besonderheiten wie das sog. *Gebärhaus* und die Lage der Gemeinde im einstigen Übergang zwischen den Königreichen Hannover bzw. Brandenburg-Preußen verwiesen, was ebenfalls von touristischem Interesse ist. In diesem Zusammenhang sei auf die Bedeutung der alten Grenzsteine verwiesen, die den ehemaligen Verlauf der deutsch-deutschen Grenze markieren. Grenzsteine sind die sog. *Vermarktung* von offenen im Gelände liegenden Grenzpunkten, die in manchen Jahrhunderten sogar künstlerisch ausgeführt und mit Wappen oder Inschriften verziert wurden. Verschiedene dörferübergreifende Wege könnten sich hier für eine touristische Inwertsetzung der Region anbieten.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der ZILE Maßnahme 10, Ländlicher Tourismus, 10.1.2: bzw. 10.1.3 ergeben: „Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen bzw. Hinweise auf Sehenswürdigkeiten gefördert werden.“



Dorfteich in Voitze

4.5 Baukultur und Siedlungsentwicklung

Vorhaben an prägender Bausubstanz

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülaue* nach Seite 53, Nr. 16)

In der Erhaltung der alten prägenden Gebäude sowie der überlieferten Hof- und Siedlungsstrukturen liegt die Chance, das charakteristische Ortsbild zu bewahren, das in seiner Einzigartigkeit wesentlich zur Identifizierung der Bewohner mit ihrem Ort bzw. mit ihrer Heimat beiträgt. Mit Ausnahme der wenigen Baudenkmäler (z.B. *Gut Fahrenhorst*) bestehen derzeit (noch) keine gezielten Fördermöglichkeiten, um die oft mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbundenen erhaltenden baulichen Maßnahmen an traditionellen Altgebäuden durchführen zu können. Sofern aber in den kommenden Jahren die Aufnahme der Region *Dörfer am Drömling* in das Förderprogramm *Dorfentwicklung* gelingt, bestehen auch für die Eigentümer landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzter sowie ortsbildprägender Bausubstanz große Chancen, mit Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung der Gebäudehülle (incl. Dämmebene) zu 30 % gefördert zu werden. Besonders interessant sind auch die Möglichkeiten zur Wiedernutzung (Revitalisierung) oder auch zur Umnutzung derzeit leerstehender Gebäude, wobei der erforderliche Innenausbau incl. der technischen Infrastruktur komplett berücksichtigt werden kann! Neben den baulichen Vorhaben am Gebäude können auch straßenseitige Einfriedungen oder auch prägende Gehölzstrukturen gefördert werden, wozu auch die teilweise noch bestehenden Hausbäume mit ihrem markanten Kopfschnitt zählen. Auf die erkennbar erhaltene ursprüngliche Siedlungsform wurde bereits hingewiesen, die sich auch in ihrer vorgeschobenen Lage in die umgebenden Niederungsflächen abzeichnet. Neben den Grashöfen und Wiesen sind hier auch die umgebenden Gehölzbestände (insbesondere Eichen) zu nennen, welche die Reste des kulturgeschichtlichen Eichenhains repräsentieren. Auch diese heute kaum noch bekannte Struktur könnte im Rahmen eines siedlungsgeschichtlichen Lehrpfades informativ aufbereitet werden wie auch die örtliche Besonderheit mit der Nähe zum ehem. Gut *Fahrenhorst* als ursprünglich separate Siedlung.

Ehem. Pastorenhaus in Tülaue

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülaue* nach Seite 53, Nr. 22)

In der *Molkereistraße* befindet sich das ehemalige Pastorenhaus, das in den 1960er Jahren als Wohnhaus für den örtlichen Pastor erbaut wurde. Nach Aufgabe der eigenständigen örtlichen Pfarrstelle (heute: *Kirchengemeinde Brome-Tülaue und Ehra*) steht das Wohngebäude leer. Eine vorübergehend erwogene Umwidmung als Verwaltungssitz der politischen Gemeinde wird nicht mehr verfolgt. Mit Blick auf die derzeit bestehende Nachfrage sollte stattdessen eine private Neunutzung ermöglicht werden.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.4 ergeben: „Die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild.“
Ziffer 5.1.2.7: Die Revitalisierung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild.“

Wertstoffcontainerplatz in Tülaue

(siehe Karte *Ortsbegehung Tülaue* nach Seite 53, Nr. 2)

Der Standort der Wertstoffcontainer an der *Hauptstraße* wird als unpassend empfunden, weil das dörfliche Erscheinungsbild im Ortskern beeinträchtigt wird. Alternative Standorte werden in der Straße *Am Schützenplatz* und im südlichen (kommunalen) Verlauf der *Bahnhofstraße* vorgeschlagen. Dabei scheint der westliche Seitenbereich an der *Bahnhofstraße* geeigneter, weil der Bereich am Schützenheim ebenso zum ortsbildprägenden Kern des Dorfes zählt und weil hier Stellplätze aufgegeben werden müssten.



Prägender Altbau in Tüla, der dem Baubild entsprechend saniert wurde.



Wertstoffcontainer im Ortskern von Tüla.

Wertstoffcontainerplatz in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 5)

Der Standort im westlichen Seitenraum der Straße *Im Häg* auf Höhe der Gewerbebauten wird allseits als angemessen empfunden. Allerdings sollten die Container näher an die Grundstücksgrenze platziert werden, um ein sicheres Parken und Erreichen zu gewährleisten. Aus gleichem Grund sollte die Fläche mit einem Betonsteinpflaster befestigt werden, was auch eine weniger störend wirkende Wahrnehmung im Straßenraum bewirkt. Dabei bedarf es aber eines partiellen Rückschnitts der umgebenden Baumkronen, damit der Vorgang des Entleerens durch einen Kranausleger am LKW unbeeinträchtigt bleibt.

Ehem. Gasthaus Weise in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung Tüla* nach Seite 53, Nr. 24)

Das frühere Gasthaus nimmt einen größeren Gebäudekomplex im Ortskern ein, der nach Aufgabe des gastronomischen Betriebes seit mehreren Jahren weitgehend funktionslos ist. Aufgrund seiner zentralen Lage und der unmittelbaren Nachbarschaft zur örtlichen Fleischerei, zur großen Freifläche des Gasthauses *Glupe*, zum ehem. Feuerwehrhaus und zum Schützenheim bzw. Schützenplatz stellt sich hier die Frage nach einer geeigneten Folgenutzung. Kann hier unter Einbezug der benachbarten Nutzungen ggfs. eine neue Ortsmitte entwickelt werden? Neben vielseitig nutzbaren Räumlichkeiten für das Gemeinschaftsleben fehlen im Ort bzw. in der Gemeinde vor allem Angebote für das Wohnen im Alter. Unabhängig von den Pflegeangeboten sind dabei vor allem kleinere, finanziell tragbare Wohneinheiten nachgefragt, die auch im hohen Alter für dann womöglich alleinstehende ältere Personen ein Verbleiben in gewohnter Umgebung gewährleisten können. Da auch auf dem Land zunehmend eine Nachfrage nach kleineren Mietwohnungen besteht, könnten dabei auch generationsübergreifende Nachbarschaften oder sogar Wohnformen berücksichtigt werden.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der ZILE Maßnahme 9, Basisdienstleistung, Ziffer 9.1.2.3 ergeben: „ländliche Dienstleistungsagenturen (z.B. Dorfhelferservice zur Betreuung der Bevölkerung, Sozialstation, betreutes Wohnen, dezentrale Informations- und Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen).“

Ehem. Feuerwehrhaus in Tüla

(siehe Karte *Ortsbegehung Tüla* nach Seite 53, Nr. 23)

Seit der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses am Schützenplatz fungiert der alte Feuerwehrstandort an der *Dorfstraße* als Bauhof der Gemeinde. Für diese Nutzung erweisen sich die Räumlichkeiten wie auch das kleinflächige Grundstück als nur bedingt geeignet, so dass eine Folgenutzung erwogen wird. Aufgrund seines weitgehend bauzeitlich erhaltenen, gründerzeitlichen Erscheinungsbildes sollte es Ziel sein, das markante Altgebäude weitgehend zu erhalten bzw. entsprechend wiederherzustellen. Aufgrund seiner zentralen Lage erscheint eine Umnutzung z.B. für gewerbliche Zwecke möglich; denkbar wäre aber auch eine Einbeziehung in eine neu gestaltete Ortsmitte im Verbund mit dem benachbarten Grundstück des ehem. Gasthauses *Weise*. Der Bauhof sollte mit seinem Flächenbedarf dagegen eher auf eine Fläche am Siedlungsrand verlagert werden.

Eine Förderung könnte sich unter der Voraussetzung der Aufnahme in das Förderprogramm zukünftig nach der ZILE Richtlinie Maßnahme 5, Dorfentwicklung, Ziffer 5.1.2.6 ergeben: „Die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung.“



Das ehem. Gasthaus Weise in Tülau.



Der ehem. Feuerwehrstandort in Tülau wird zurzeit als Bauhof genutzt.

Ehem. Spritzenhaus mit Trafoturm in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 10)

An der *Teichstraße* befinden sich sowohl das frühere Spritzenhaus als auch der ehemalige Trafoturm im Eigentum der Gemeinde. Beide Baukörper stellen sich mit ihrer Backsteinbauweise als charakteristische Gebäude aus der Zeit des beginnenden 20. Jh. dar. Während der Trafoturm mittlerweile verschiedenen Vogelarten (u.a. Falke) als Domizil dient, steht das benachbarte Spritzenhaus leer. Könnte das kleine Gebäude zukünftig zur Darstellung der örtlichen oder kommunalen Geschichte genutzt werden? Ergänzend sollte für die Öffentlichkeit auch eine Beschilderung am alten Trafoturm zu seiner Nutzung als Vogelquartier angebracht werden.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der ZILE Maßnahme 10, ländlicher Tourismus, 10.1.2 bzw. 10.1.3 ergeben: „Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen bzw. Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln.“



Das ehem. Spritzenhaus mit Trafoturm in Voitze.

Schützenplatz und ehem. Kalthaus in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 11)

Der *Schützenplatz* befindet sich an der *Salzwedeler Straße* unmittelbar westlich der Einmündung der Straße *An den Eichen*. Dieser stellt sich als großflächige, nur teilweise wassergebunden befestigte Fläche dar, die einen markanten alten Eichenbestand aufweist. Westlicherseits befinden sich das Feuerwehrhaus und das Schützenhaus als wichtige gemeinschaftliche Einrichtungen; beim jährlichen Schützenfest wird ein Teil der Platzfläche vom Festzelt und ergänzenden Fahrgeschäften eingenommen. Nahe zum Straßenraum der B 248 liegt das in den 1930er Jahren errichtete *Kalthaus*, das seit Aufgabe seiner Funktion bereits seit vielen Jahren ungenutzt ist.

Um das aufgrund seiner Lage, aber auch wegen seiner charakteristischen Bauweise markante Gebäude zu erhalten, stellt sich die Frage nach einer Folgenutzung. Mit Blick auf die weiträumige Platzfläche bietet sich ggfs. die bereits unter Pkt. 8 angeführte Verkaufsstelle für regionale Produkte mit angeschlossener Restauration an; ergänzend oder alternativ wird die Einrichtung einer *Tauschbörse* vorgeschlagen. Auch durch einen Erweiterungsbau böte die Platzfläche noch genügend Fläche für ein damit verbundenes Angebot an Parkplätzen, die in den Abendstunden dann auch für die dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen könnten. Ergänzend sollte die Fläche mit Aufenthalts- und ggfs. auch mit gewissen Sport- und Spielmöglichkeiten ausgestattet werden, um sie sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Besucher möglichst attraktiv zu gestalten. Die Nutzung als Schützenplatz während der Festwoche darf dadurch aber nicht eingeschränkt werden.

Eine Förderung könnte sich hier im Rahmen der ZILE Maßnahme 10, Ländlicher Tourismus, 10.1.2 bzw. 10.1.3 ergeben: „Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen bzw. Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln.“

Ehem. Vorkeimhäuser in Voitze

(siehe Karte *Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 12)

Die beiden großflächig verglasten Gebäude wurden vor etwa 60 Jahren als von einem landwirtschaftlichen Betrieb genutzte Vorkeimhäuser für die Kartoffelzucht errichtet. Nach längerem Leerstand wurden die Gebäude für die Nutzung durch die *Junge Gesellschaft* (Landjugend) freigegeben, die hier ihre Treffen abhält. Die Ausstattung entspricht allerdings nicht den heute zeitgemäßen Ansprüchen; so fehlen insbesondere ein Wasseranschluss und sanitäre Anlagen. Ein entsprechender Umbau käme einem Neubau gleich, so dass die Verlagerung des Treffpunktes in das ehem. Sportheim als bessere Alternative erscheint.



Schützenplatz und ehem. Kalthaus in Voitze



Ehem. Vorkeimhäuser in Voitze

Siedlungsentwicklung

Innerhalb der Gemeinde wird der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung weiterhin in Tülaue als größerer Ortsteil liegen.

Siedlungsentwicklung Voitze

(siehe *Karte Ortsbegehung* nach Seite 53, Nr. 13)

In Voitze könnte eine kleinflächige bauliche Ergänzung allerdings am westlichen Ortsrand im Norden des hier unvermittelt endenden Straßenraumes *Waldweg* erfolgen. Die etwa 0,5 ha große Fläche ist im Süden und Osten von vorhandener Bebauung umgeben; im Norden schließt sich ein Laubgehölz an. Die vorhandene landwirtschaftliche Fläche erscheint kaum rentierlich nutzbar, so dass sich unter Berücksichtigung eines ausreichenden baulichen Abstandes zum Gehölz verbunden mit Aussagen zu Lärmemissionen seitens des gewerblichen Betriebes im Nordosten und ausgehend vom Verkehr auf der B 248 im Norden eine ergänzende wohnbauliche Nutzung auf bis zu fünf Grundstücken ergeben könnte. Sofern der Aufstellungsbeschluss dazu noch bis *Ende 2019* gefasst würde, könnte ein Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB mit den damit verbundenen Verfahrenserleichterungen entwickelt werden.

Baugebiet Am Sportplatz in Voitze

(siehe *Karte Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 4)

Westlich des ehem. Sportplatzes befindet sich eine rd. 3.500 m² große, bis heute landwirtschaftlich genutzte Fläche. Nördlich und südlich schließen sich bebaute Grundstücke an; und auch westlicherseits schließt sich an den Verlauf der Ortsdurchfahrt im Zuge der K 26 eine aus ehemals landwirtschaftlichen Gehöften bestehende innerörtliche Bebauung an. Insofern bietet sich die kleine Freifläche für eine bauliche Nachverdichtung innerhalb der Ortslage an. In Abstimmung mit einem Erschließungsträger sieht die Gemeinde hier eine wohnbauliche Nutzung mit bis zu fünf Grundstücken vor. Durch die Aufstellung eines *Bebauungsplanes der Innentwicklung* können entsprechende raumgreifende Entwicklungen am Ortsrand vermieden werden, was der Gesetzgeber durch Verfahrenserleichterungen belohnt.

Brachfläche im Ortskern von Voitze

(siehe *Karte Ortsbegehung Voitze* nach Seite 53, Nr. 8)

Im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 248 befindet sich östlich der Einmündung der *Hagenstraße* ein großes privates Grundstück, das nach dem Abriss einiger Gebäude bereits seit vielen Jahren weitgehend ungenutzt ist. Auch vor langer Zeit begonnene Erneuerungsarbeiten am verbliebenden Scheunengebäude wurden bisher nicht zu Ende geführt. Aufgrund mangelhafter Unterhaltung stellt sich das Grundstück insgesamt als Brachfläche dar, wodurch die Wahrnehmung des Ortsbildes erheblich beeinträchtigt wird.

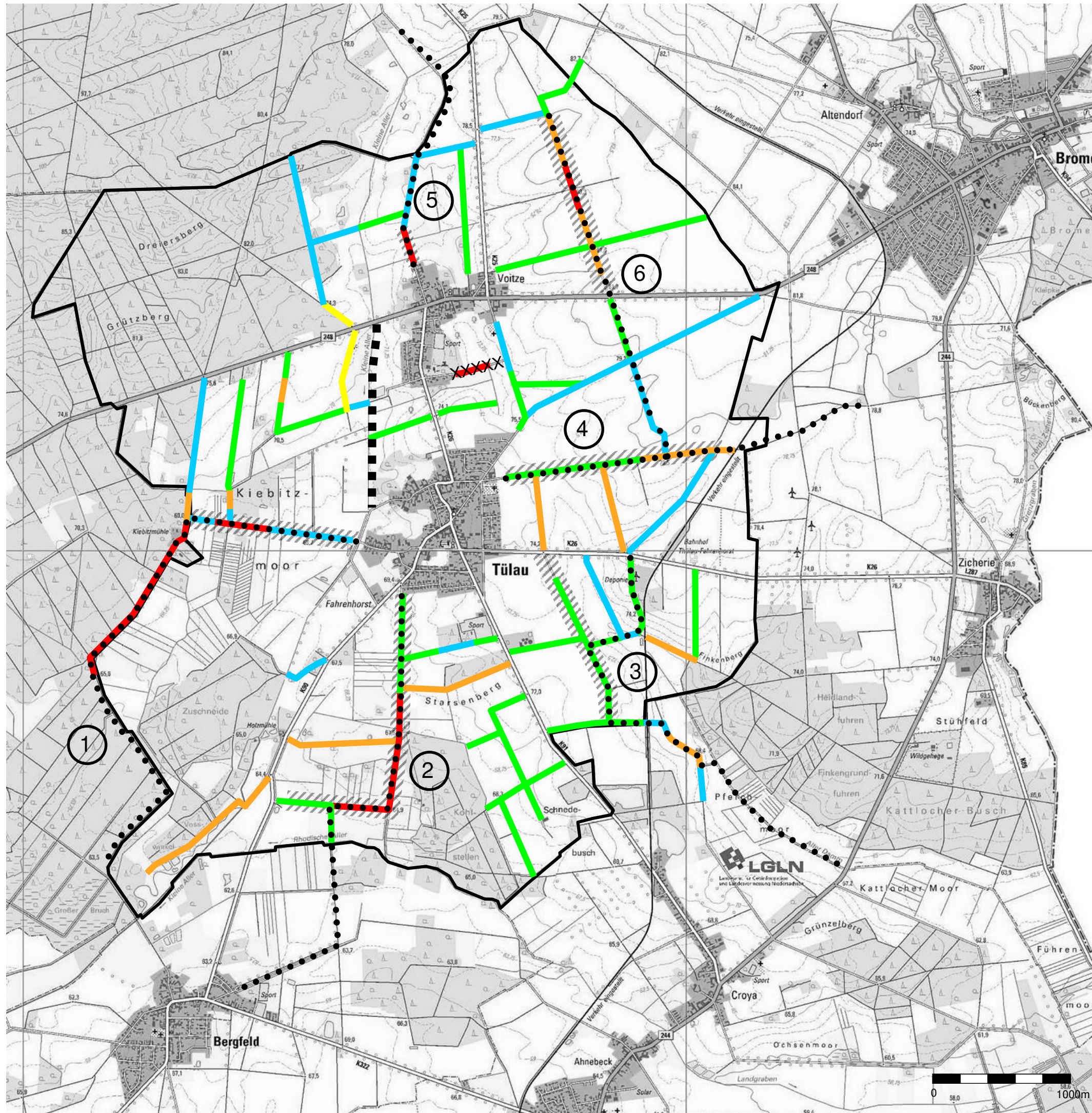
Auch diese innerörtliche Fläche bietet sich für eine ergänzende Bebauung an: Alternativ zu einer im ländlichen Raum nachgefragten Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern erscheint im Ortskern auch eine verdichtete Wohnnutzung vertretbar. So könnte ggfs. Mietwohnraum berücksichtigt werden, der ansonsten nur in geringem Umfang angeboten wird. Unter dem Aspekt des demographischen Wandels besteht außerdem eine zunehmende Nachfrage nach angepasstem, barrierefreiem Wohnraum für ältere Menschen.

Bisher sind in der Gemeinde Tülaue keinerlei Einrichtungen für ältere Menschen vorhanden, die alters- bzw. gesundheitsbedingt nicht mehr zu Hause verbleiben können, die aber ihren Lebensabend gerne in gewohnter Umgebung verbringen möchten. Die zentrale innerörtliche Lage böte die Möglichkeit für ein betreutes, in Teilen auch gemeinschaftlich ausgerichtetes Wohnen. Erstrebenswert erscheint wo-

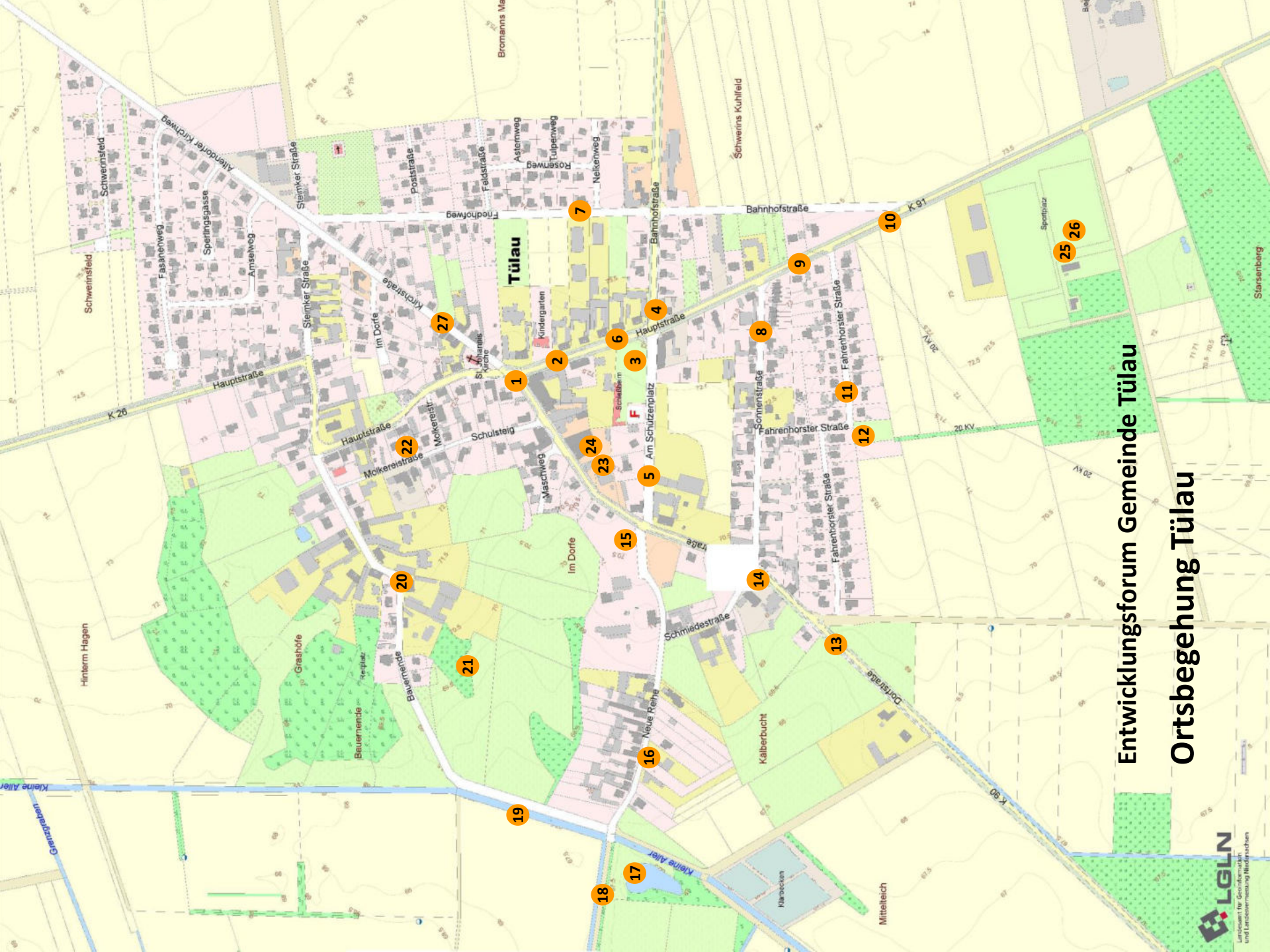
möglich auch ein generationenübergreifendes Wohnkonzept, womit gerade für die ältere Generation eine gewisse Teilhabe am täglichen Geschehen gewährleistet werden kann.

Alternativ oder auch ergänzend wird für diese Fläche die Errichtung einer Verkaufsstelle für regionale Produkte vorgeschlagen. Hier könnte eine zusammengefasste Direktvermarktung insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe der Region erfolgen. Zudem könnten weitere Angebote erfolgen, die sich z.B. auf die zukünftige Dorfregion oder sogar auf das Biosphärenreservat *Drömling* beziehen. Die unmittelbare Lage an der vielbefahrenen B 248 erweist sich dabei als ausgesprochen attraktiv; zudem könnte das Angebot gastronomisch erweitert werden. Das Beispiel der *Obstscheune* an der B4 aus Tätendorf im Landkreis Uelzen sei hier beispielhaft benannt.

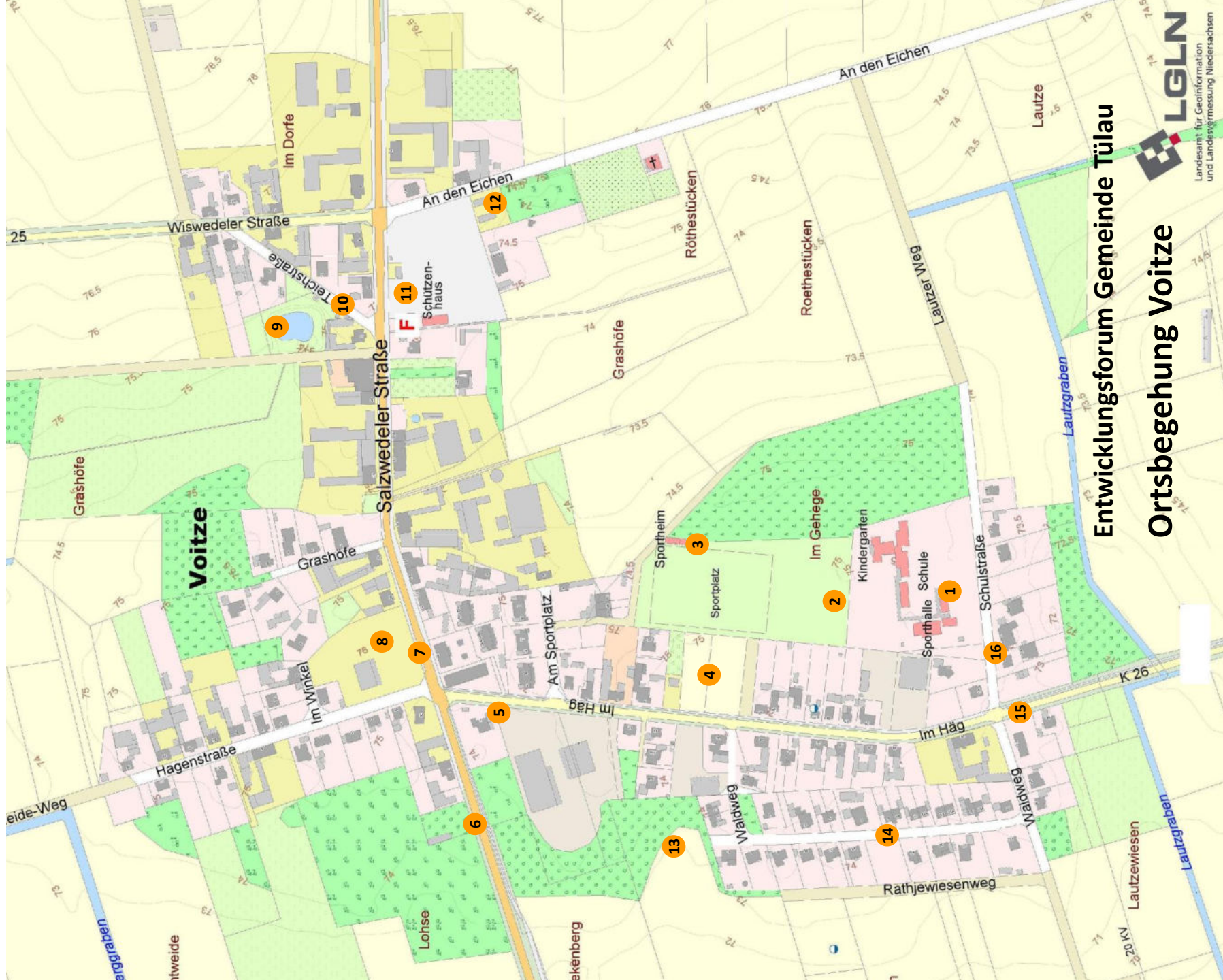
Wegesituation in der Gemeinde Tüla



- Zustand**
- sehr gut
 - gut
 - mittel
 - ausreichend
 - ungenügend
- vordringlicher Sanierungsbedarf
- Rundweg Kleine Aller in Verbindung mit Gewässerrevitalisierung
- Bedeutung als Radverbindungsweg
- xxxxxxx Wege mit Potenzial für Entsiegelung (Schulweg)
- ① Verlängerung Kiebitzmühlenweg zum Ehraer Holz (ehem. Forsthaus) > Ehra
 - ② Verbindung Bohlweg > Bergfeld
 - ③ Verlängerung Windradweg und Pferchmoor > Parsau
 - ④ Verlängerung Steimker Weg zum Büchenberg und Ziegelberg > Brome
 - ⑤ Verlängerung Hagenstraße > Wiswedel
 - ⑥ Verlängerung Köppelweg und Obstwiese am Brockenblick
- Gemeindegrenze



Entwicklungsforum Gemeinde Türlau Ortsbegehung Türlau



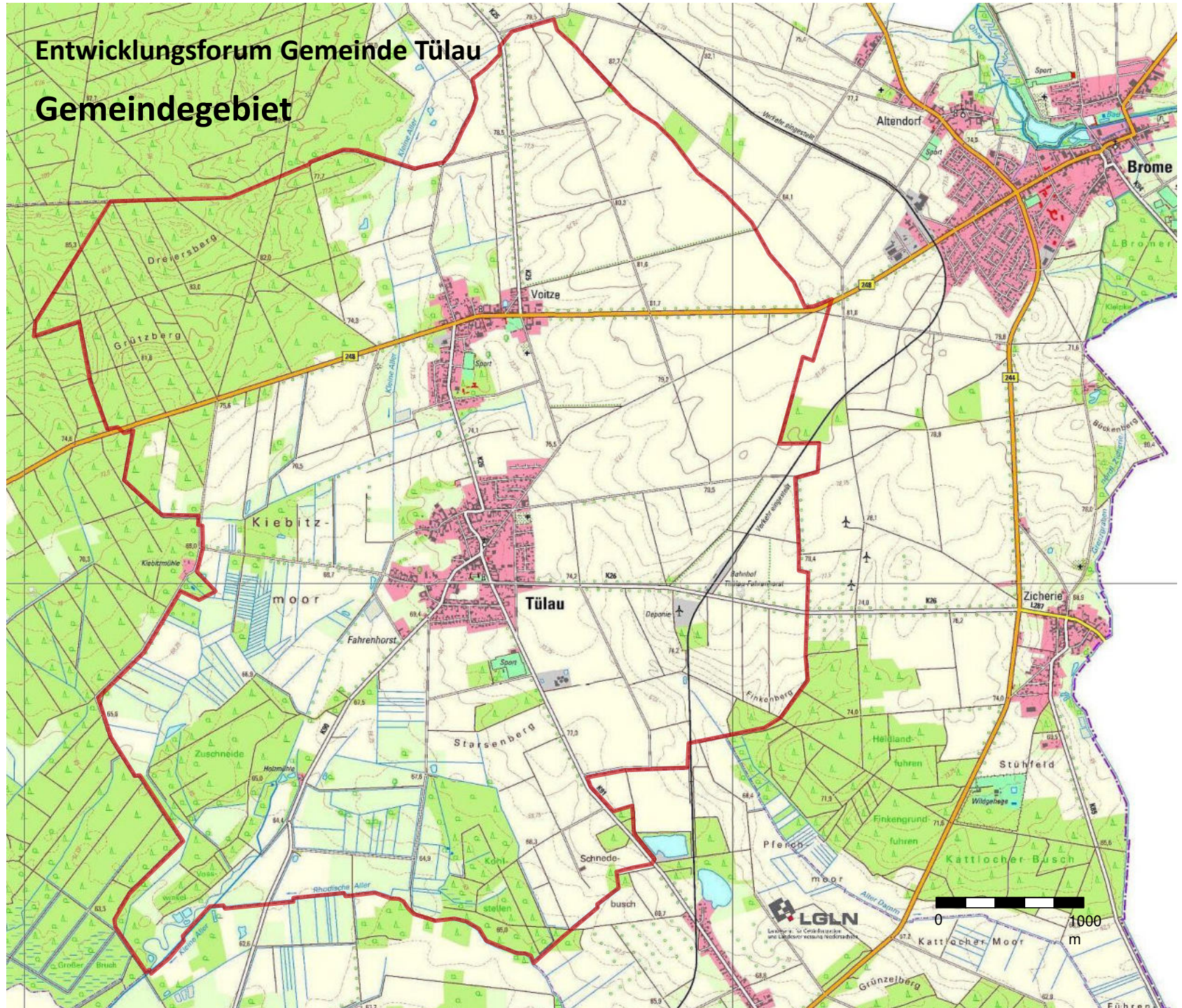
Entwicklungsforum Gemeinde Tülau Ortsbegehung Voitze



LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Entwicklungsforum Gemeinde Tülau

Gemeindegebiet



5 FAZIT MIT AUSBLICK

Fazit

Unter reger Mitwirkung von rd. 50 interessierten Bürgern konnte die vorliegende Entwicklungsplanung innerhalb von kurzer Zeit erarbeitet werden. Die genannten Problembereiche und konkreten Anregungen der Auftaktveranstaltung und der Ortsbegehungen wurden im Rahmen der *Dorfwerkstatt* aufgegriffen. Vielfach konnten Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die nachfolgend ggfs. im Rahmen von Förderprogrammen realisiert werden könnten. Im Vorfeld einer möglichen Beantragung wäre dabei die Planungsabsicht zweifellos zu konkretisieren; zudem wäre eine Fachplanung zu beauftragen.

Wie dargestellt sind derzeit bereits Beantragungen im Rahmen der ZILE-Maßnahmen 8 *Ländlicher Wegebau*, 9 *Basisdienstleistungen*, 10 *Ländlicher Tourismus*, 12 *Kleinstunternehmen der Grundversorgung* möglich. Alternativ kann im Umweltbereich noch auf die Förderung durch die Niedersächsische *Bingo-Umwelt-Stiftung* oder aber unter den Förderaspekten *ERGÄNZEN* auf die Förderung in der LEADER Region *Isenhagener Land* hingewiesen werden.

In den weitaus meisten Fällen könnte sich aber eine Förderung im Rahmen der ZILE-Maßnahme *Dorfentwicklung* ergeben, die neben ihrer inhaltlichen Breite insbesondere auch Möglichkeiten für private Eigentümer eröffnet. Insbesondere ergeben sich damit die Möglichkeiten zur Aufwertung und für die Folgenutzung leerstehender bzw. nicht mehr genutzter ehemaliger Hofstellen. Damit können die anstehenden Wandlungsprozesse insbesondere in den Ortskernen gezielt unterstützt werden und somit in identitätsstiftender Weise weiterentwickelt werden. Die vorliegende Entwicklungsplanung wird deshalb als aktiver, ambitionierter Beitrag der Gemeinde Tülaue der erneuten Bewerbung zur Aufnahme der Dorfregion in das Förderprogramm beigefügt.

Unabhängig davon zeigt der Planungsprozess, dass sich die breite Beteiligung der Bürger in mehrfacher Hinsicht auszahlt: Neben den vielen Anregungen konnte gerade durch die unterschiedlichen persönlichen Sichtweisen eine große Akzeptanz hinsichtlich den ausgewogenen planerischen Lösungsansätzen erzielt werden. Auch unter diesem Aspekt soll deshalb die *Ideenwerkstatt* bestehen bleiben und auch zukünftig als beratendes Gremium in der Gemeinde fungieren.

Ausblick

Die Realisierung der Gemeindeentwicklungsplanung und die Qualität der Umsetzung konkreter Maßnahmen und deren nachhaltige Wirkung werden maßgeblich durch die Akteure vor Ort beeinflusst. In der Gemeinde Tülaue engagieren sich zurzeit bis zu 30 ehrenamtliche Helfer, die sog. *Aktivengruppe*, bei anfallenden Gemeindefarbeiten wie Grabenreinigung, Zaunbau, Wegereparaturen, der generellen Pflege des Gemeindeeigentums und der Spielplätze. Wichtig erscheint es, die ehrenamtliche Tätigkeit zu würdigen und weiter zu stärken. Dazu gilt es Mitbewohner anzusprechen, das Problembewusstsein zu stärken und vor allen Dingen Mitstreiter zu suchen, die die Vereins- und Kulturarbeit unterstützen.

Um bereits ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit zu unterstützen, bieten die von der Freiwilligenakademie Niedersachsen angebotenen Förderprogramme - **Engagementlotsen für Ehrenamtliche** in Niedersachsen und die **Ausbildung zum Dorfmoderator** - eine gute Qualifizierungsmöglichkeit. Um als Engagementlotse aktiv werden zu können, qualifizieren sich interessierte Personen in zwei Fortbildungsblöcken mit je drei Tagen. Im Anschluss an die Qualifizierung besteht dann die Möglichkeit, sich in vertiefenden Seminaren weiterzubilden.

Das sog. Modul 1 umfasst den Zertifikatslehrgang *Engagementlotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen*. Vermittelt wird hier das Basiswissen zum bürgerschaftlichen Engagement, wie Freiwilligenkoordination, Projektmanagement, Kommunikation und Netzwerkbildung.

Das Modul 2 beinhaltet den Zertifikatslehrgang *Dorfmoderatoren*. Folgende Themen stehen hierbei im Mittelpunkt: Fachebene Dorf, aktuelle Handlungsfelder z. B. Demografie, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Innenentwicklung, Baukultur und ländliche Siedlung). Darüber hinaus werden Methoden und Techniken zur Prozessgestaltung vermittelt (Netzwerkarbeit, Moderation von Gruppen usw.).

Die Qualifizierungslehrgänge zum *Engagementlotsen für Ehrenamtliche* bzw. zum Dorfmoderator richten sich an Erwachsene im ländlichen Raum, die Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit haben und bereit sind, im Team und eigenverantwortlich eine Moderatorenfunktion im Dorf zu übernehmen oder andere ehrenamtlich Engagierte in ihrer Arbeit direkt unterstützen. Im Rahmen ihrer Arbeit entwickeln und vernetzen *Engagementlotsen* bzw. Dorfmoderatoren bürgerschaftliches Engagement in der Kommune.

Durch die Förderung des Landes Niedersachsen entstehen den Teilnehmenden keine Kosten. Die Kurse werden als Bildungsurlaub anerkannt. Interessierte wenden sich an ihre Gemeinde, ihren Landkreis, eine andere kommunale Gebietskörperschaft oder einen kommunal-regionalen Zusammenschluss (z.B. Verband) gem. BMQ-Richtlinie (Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)). Von dort werden sie bei der Freiwilligenakademie Niedersachsen für das Qualifizierungsprogramm angemeldet. Lehrgangsangebote gibt es regelmäßig an verschiedenen Standorten in Niedersachsen. Ausführliche Informationen werden dazu auf der Internetseite www.freiwilligenakademie.de bereitgestellt.

Neben der Stärkung und Qualifizierung des Ehrenamts soll eine intensive und jederzeit transparente Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern gewährleistet und die interdisziplinäre Information (z.B. mit Folgeveranstaltungen zum *Abend der regenerativen Energien*) ausgebaut werden.

ANHANG

Dokumentation Ideenwerkstatt

Im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung zur Gemeindeentwicklungsplanung im Gasthaus *Glupe* in Tüla am 27.03.2019 wurden die anwesenden Teilnehmer um ihre persönlichen Einschätzungen zu den Potenzialen bzw. den Problemen in der Gemeinde gebeten. Die folgenden Fragestellungen standen dabei im Mittelpunkt des Forums:

- Was gefällt Ihnen besonders an unserer Gemeinde, Ihrem Wohnort?
- Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wo Möglichkeiten der Verbesserung?

Die Anregungen wurden auf Karteikarten vermerkt und schließlich thematisch zusammengetragen. Die Anzahl der Benennungen verdeutlicht die Bedeutung der jeweiligen Thematik und ist im Folgenden dargestellt:

Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Wirtschaft:

Was gefällt Ihnen besonders an unserer Gemeinde, Ihrem Wohnort?

- Schützenplatz als zentraler Platz in der Gemeinde (Vereinsleben) | 19X
- Schulerhalt (Dorfschulfest) / Kindergarten | 11X
- Starker Zusammenhalt in der Gemeinde (Traditionen bleiben bestehen) | 7X
- Gastronomie in Tüla und Voitze | 5X
- Dorfladen mit Treffpunkt / Café / Gemeindegaststätte | 2X
- Einbeziehung der Bevölkerung zur Dorfentwicklung
- Aktiver und offener Gemeinderat
- Kulturelle Angebote
- Turnhallennutzung Voitze
- Sport / Fußballplätze
- Kirche / Spittahaus

Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wo Möglichkeiten der Verbesserung?:

- Digitalisierung der Gemeinde / Schule (schnelleres Internet) | 17X
 - Infrastruktur (für ältere Leute) wie Post / Bank / Einkaufen / Kommunikation | 13X
 - Fehlende innerörtliche Seniorenwohnanlage / Mehrgenerationenwohnen | 9X
 - Mehrzweckhalle für Sport etc. / Bürgerbegegnungsstätte / Dorfgemeinschaftshaus | 8X
 - Modernisierung Spielgeräte/Spielplätze/Sportplatz (Schwerinsfeld) | 7X
 - Neubürger werden nicht eingebunden/integrieren sich nicht | 4X
 - Öffentliches WC | 4X
 - Sportgeräte (Alt und Jung) | 3X
 - Verfall des JG-Raums Voitze | 2X
 - Treffpunkte für Jugendliche | 2X
 - Schlechte Notartversorgung | 2X
 - Fehlende Sitzgelegenheiten | 2X
 - Siehe Brief „Dorfverein“ | 2X
 - Rinderstall mitten im Ort
 - Leerstand ehemaliges Kalthaus Voitze (Nachnutzung als Café)
-

- *Feldweg* zwischen Tülaue und Voitze ausbauen als Fuß- und Radweg
- Fehlende Hinweise auf regionale Betriebe
- Keine guten Einkaufsmöglichkeiten
- Kostenlose Nachhilfe für Schüler
- Zu wenig kulturelle Angebote
- Unzureichende Beleuchtung auf dem Schützenplatz
- Matschzone für Kinder
- Spielplätze abgängig
- Erhalt Tennisheim
- Ganztagsgrundschule wünschenswert
- Zu wenig Vereine für Kinder ab 9 Jahre
- Öffnungszeiten Turnhalle (Ferien geschlossen)

Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum:

Was gefällt Ihnen besonders an unserer Gemeinde, Ihrem Wohnort?

- Relativ gute Verkehrsanbindung ÖPNV WOB / Brome | 3X
- Verkehrsberuhigung Ortseinfahrt Tülaue

Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wo Möglichkeiten der Verbesserung?:

- Straßenausleuchtung + Straßenzustand | 29X
- Radwegeausbau (nach Croya) | 16X
- Fußwegeausbau (Wege Kiebitzmühle/nach Croya) | 7X
- Straße *Am Schützenplatz* stark belastet durch Pendlerverkehr (Lärm, zu hohe Geschwindigkeit) | 3X
- Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen von Tülaue, Zicherie, Bergfeld und Croya | 2X
- Schlechte Sport- und Radwege (Erneuerung Verbindungsweg rund um das Dorf + Obstbäume)
- Alte Bahnstrecke nach Wittingen ungenutzt
- Neuordnung Bushaltestellen Tülaue notwendig (Überdachung / Borde)
- Weihnachtsbeleuchtung
- 30iger Zone Nähe Schule und Kindergarten
- Bau von Kreiseln für Verkehrsberuhigung
- Fehlende Rastmöglichkeit für Radfahrer in der Dorfmitte (mit Unterstand)
- Bushaltestelle zu zentral (Gäste müssen stark befahrene *Salzwedeler Straße* überqueren)
- Bushaltestellen mit Dach
- Tankstelle in Tülaue
- Bordsteinabsenkung an Bushaltestellen

Handlungsfeld Siedlungsentwicklung:

Was gefällt Ihnen besonders an unserer Gemeinde, Ihrem Wohnort?

- Begonnene Erneuerung und die zukünftige Erweiterung der Gastwirtschaft *Glupe*
 - Ruhige Wohnlage und frische Luft
-

Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wo Möglichkeiten der Verbesserung?

- Leerstands- und Lückenkataster (Umnutzung zu Gemeinschaftshof mit Wohnen im Alter) | 4X
- Glascontainer – schlechte Positionierung | 4X
- Biogas stinkt jeden Tag
- Nachnutzung Pastorenhaus Tüla (Wie geht es weiter? Gemeindehaus?) | 2X
- *Schandfleck* in der *Hagenstraße* (Bregadin) – Ruine und mittlerweile Müllablage | 2 X
- Keine Verbindung zwischen Tüla und Voitze
- Voitze- Zukünftige Nutzung des großen Grundstückes an der Kreuzung von Ehra nach Tüla (Ankauf von Gemeinde?) | 2X
- Ortsbild | 2X
- Historische Gebäude oder Plätze ausweisen
- Nicht zeitgemäßer Bauhof (Restaurierung altes Feuerwehrhaus?)
- Mangelhafte Integration von Neubürgern
- Viele Flächen ungepflegt (privat/öffentlich)

Handlungsfeld Landschaft und Umwelt:

Was gefällt Ihnen besonders an unserer Gemeinde, Ihrem Wohnort?

- Ziegenteich in Tüla (Sitzplätze/Grillplätze/Fasssauna) | 3X
- Bienenlehrpfad mit dem Kneiphandlauf in der Aller in Tüla (Weiterentwicklung) | 3X
- Alte Bäume sind vorhanden und werden gepflegt + grüne Ortsbild | 2X
- Nähe zur Natur
- Biotop in Voitze

Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wo Möglichkeiten der Verbesserung?

- *Kleine Aller* (Renaturierungen /Weg / Bänke / Kleintiere / Lehrpfad) | 3X
 - Nachnutzung Sportplatz Voitze | 2X
 - Zustand des Voitzer Dorfteiches | 2X
 - Fußwege werden durch Wurzelwerk beschädigt/ Stolperfallen entstehen (Linden ersetzen) | 2X
 - Streuobstwiese + Obstpresse | 2X
 - Klärteiche nicht zeitgemäß
 - Pflanzkonzept | 2X
 - Das energieautarke Dorf | 1X
 - Photovoltaik für alle | 1X
 - Nutzung Nahwärme mit Biogasanlage (mögliche Erweiterung) | 1X
 - *Energiedorf* (Windräder, Bioenergie) | 1X
 - Kiesgärten
 - Aktiver Naturschutz in Land / Feld / Wald
 - Zentrale Laubentsorgung
 - Ausgewiesene Hundegassiwegen, um Störungen anderer zu vermeiden
 - Bäume vor dem Haus *Tim* – Richtung Tüla schränken das Sichtfeld ein
 - Nutzung der Apfelbäume auf Gemeindeeigenen Grundstücken (Bürger ernten, Apfelsaft verkaufen.)
-